

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

10. Sitzung, Montag, 4. Juli 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Ver	hand	lungsgegens	ständ	le
-----	------	-------------	-------	----

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen So	eite 575
	- Gemeinsame Beratung von Geschäften So	eite 576
	- Internationales Parlamentarier-Golfturnier So	eite 576
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Matthias Kestenholz, Zürich	eite 576
3.	Steuergesetz Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2011 4726a	eite 578
4.	Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Zuwendungen an politische Parteien Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2011 KR-Nr. 259b/2006	eite 579
5.	Beschluss des Kantonsrates über die Kantonale Volksinitiative «Für faire Ferien» Antrag der STGK vom 29. April 2011 4716a	eite 587
6.	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 12. November 2010 4729	eite 609

7.	Kompetenzen der Regierung beim Abschluss von Mietverträgen		
	Antrag der STGK vom 12. November 2010 zur Par-		
	lamentarischen Initiative von Gaston Guex		
	KR-Nr. 298a/2006	Seite 614	
8.	Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und zur Sicherung des Bank- kundengeheimnisses Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Ok- tober 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 277/2009 und gleichlautender Antrag der KPB vom 15. Februar 2011 4734	Seite 615	
9.	Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung		
•	Postulat von Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom		
	13. Dezember 2010		
	KR-Nr. 369/2010, RRB-Nr. 299/16. März 2011		
	(Stellungnahme)	Seite 624	
10	. Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten:		
	Kostenfolgen des Steuerrabatts für Grossaktionä-		
	re (Dividendenbesteuerung)		
	Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich),		
	Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 24. Januar 2010		
	KR-Nr. 24/2011, RRB-Nr. 300/16. März 2011	Seite 636	
Ve	erschiedenes		
	- Geburtstagsgratulation	Seite 607	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	Seile 007	
	 Fraktions oder personnene Erkhardigen Fraktionserklärung der SVP zu Kündigungen 		
	von Mietverhältnissen in kantonalen Liegen-		
	schaften zwecks Unterbringung von Asylbewer-		
	bern	Seite 607	
	 Fraktionserklärung der SVP zu den Auswirkun- 		
	gen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton		
	Zürich	Seite 608	

	 Persönliche Erklärung von Ruedi Lais, Wallisel- len, zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Finanzausgleich 	Seite 623
	• Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, als Entgegnung zur persönlichen Er- klärung von Ruedi Lais	Seite 623
_	Rücktrittserklärungen	
	• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Matthias Kestenholz, Zürich	Seite 648
	• Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Roger Liebi, Zürich	Seite 649
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 649

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht der betroffenen Sachkommissionen):

 Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4810

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Bewilligung eines Objektkredits für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4811

Schaffung eines neuen Tarifangebots «Zoo/ZVV Kombiticket»
 Beschluss des Kantonsrates über die Behördeninitiative KR-Nr.
 320/2009 des Gemeinderates der Stadt Zürich, Vorlage 4812

Gemeinsame Beratung von Geschäften

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag beschlossen, dass die heutigen Traktanden 12 (Parlamentarische Initiative 142/2011), 13 (Parlamentarische Initiative 143/2011), 15 (Parlamentarische Initiative 159/2011) und 187 (Parlamentarische Initiative 189/2011) der Traktandenliste gemeinsam beraten werden. Da wir aber heute kaum eine ausführliche Debatte zu Ende beraten können, schlage ich Ihnen vor, diese Traktanden heute nicht zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Sie sind es.

Internationales Parlamentarier-Golfturnier

Ratspräsident Jürg Trachsel: Dann habe ich noch eine sportliche Erfolgsmeldung zu verlesen: Der Kanton Zürich hat beim Internationalen Parlamentarier-Golfturnier im deutschen Oberstaufen einen offenbar bleibenden Eindruck hinterlassen. Mit einem Sieg in der Einzelwertung «Brutto» und zwei Podestplätzen in der Einzelwertung «Netto» holte unser Kantonsratsteam die Siegertrophäe überlegen nach Zürich. Ebenfalls in die Limmatstadt ging die Spezialwertung «Longest Drive Damen und Herren».

Der Kanton Zürich wurde vertreten durch Marcel Lenggenhager, Rico Brazerol und Cornelia Keller, alle BDP, sowie Alexander Gantner, FDP. Herzliche Gratulation. (*Applaus*.)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Matthias Kestenholz, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Matthias Kestenholz ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 15. Juni 2011: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VI, Stadt Zürich, Kreise 11 und 12, wird für den zurückgetretenen Matthias Kestenholz (Liste Grüne) als gewählt erklärt:

Alma Redzic, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Alma Redzic, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Alma Redzic, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Steuergesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2011 4726a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zur Vorlage 4726a: Die Redaktionskommission hat den Ingress angepasst und sie hat den Paragrafen 238 etwas übersichtlicher gestaltet. Paragraf 238 Absatz 1 ist nun aufgeteilt in zwei literae und ist so etwas übersichtlicher und lesbarer.

Das sind schon meine Bemerkungen zu dieser Vorlage. Die Redaktionskommission bittet Sie, sie in diesem Wortlaut zu verabschieden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§§ 109 c, 109 d und 133

Marginalie zu § 160

§§ 162 a, 171 a, 235, 237 und 238

Marginalie zu § 241

§§ 241 a, 261 und 262

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4726a zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Zuwendungen an politische Parteien

Antrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2011 KR-Nr. 259b/2006

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir behandeln zuerst Teil B der Vorlage, den Gegenvorschlag.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hatte ja vor allem den Gegenvorschlag, den vom Präsidenten schon erwähnten Teil B, zu prüfen. Hier gibt es einige Erläuterungen.

Wir haben vorab den Titel angepasst. Dieser lautete vorher «Erhöhung Abzugsmöglichkeit von Parteizuwendungen». Wir haben das angepasst, und neu heisst der Titel «Erhöhung der Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien». Damit stimmt er mit dem Bundesrecht überein.

Dann haben wir beim Paragrafen 31 das Marginale angefügt. Ferner musste Paragraf 31 noch besser durchstrukturiert werden. Es muss auch erwähnt sein, dass litera i unverändert bleibt und dass Absatz 2 unverändert bleibt. Somit haben wir das dann ganz präzis.

Wir haben ferner das Dispositiv angepasst. Es heisst nun nicht mehr «Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum», es ist ja nur eine Gesetzesänderung. Deshalb muss es heissen «Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum».

Und zu guter Letzt musste noch geregelt werden, wer den Beleuchtenden Bericht verfassen würde, wenn es zur Volksabstimmung käme. Sie finden deshalb in der Vorlage nun eine Ziffer III, in der es heisst,

der Beleuchtende Bericht werde von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst. Wir hoffen, dass das für Sie so in Ordnung ist.

Falls Sie diesem Gegenvorschlag zustimmen wollen, dann tun Sie es bitte im Wortlaut, den Ihnen nun die Redaktionskommission vorschlägt.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich erlaube mir das Wort zu diesem Geschäft in der Redaktionslesung noch einmal zu ergreifen, weil zum einen noch aussteht, was die Grüne Fraktion in der Schlussabstimmung stimmen wird, und zum anderen, weil das Thema, das zentrale Thema hierbei ja eigentlich nicht primär die Abzugsfähigkeit von Spenden an politische Parteien ist, sondern die Frage nach der Transparenz. Transparenz schafft gerade im politischen Geschäft Vertrauen, und es wäre an der Zeit, mehr Transparenz zu wagen.

Die Politik hat bislang, auf welcher Ebene auch immer, die Forderung nach mehr Transparenz abgelehnt, so auch das Bundesparlament bei der Beratung der Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und des Steuerharmonisierungsgesetzes, der Vorlage also, die dem Nachvollzug zugrunde liegt. Schon damals gab es Minderheitsanträge, eine Abzugsfähigkeit nur zuzulassen, wenn Transparenz hergestellt werde.

Wir Grünen waren in der Beratung in der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) bestrebt, ebenfalls das Transparenzgebot mit der Abzugsfähigkeit zu verknüpfen, erhielten dann allerdings zur Auskunft, das gehe nicht, der Bundesgesetzgeber sei abschliessend tätig gewesen. Aus diesem Grund hat sich eine ausführlichere Diskussion über die Möglichkeit der Verknüpfung und den politischen Willen der Kommission auch gar nicht ergeben. Das Thema war gewissermassen politisch tot, da rechtlich erschlagen.

Es ist ein etwas später Zeitpunkt – ich gebe es zu, aber manchmal wachsen Ideen eben zur Unzeit –, es ist ein etwas später Zeitpunkt, die Frage aufzuwerfen, ob dieses Erschlagen tatsächlich so endgültig und letal ist für die Idee der Verknüpfung von Transparenz und Parteispendenabzugsfähigkeit, wie das die Verwaltung in der Kommission damals zu Protokoll gab. Immerhin wurde im Verlauf dieser Woche in Hintergrunddiskussionen aus berufenen Munde die Frage aufgeworfen, ob es nicht mindestens möglich wäre, einen Teil der jetzt doch immerhin sehr hoch angesetzten Parteispendenabzüge – bis 20'000 Franken beim Verheiratetentarif – an ein explizites Transparenzerfor-

dernis zu knüpfen. Wir konnten diese Diskussion in der WAK aus den geschilderten Gründen leider nicht führen. Ich glaube auch: Würde ich jetzt mit einem Rückweisungsantrag an die WAK vor Sie treten, damit diese Frage dennoch richtig geklärt werden könnte, müsste ich mir – auch durchaus nicht ganz zu Unrecht – den Vorwurf anhören, die Idee sei vielleicht etwas spät gewachsen und man würde darauf jetzt nicht gross eintreten. Ich verzichte darum darauf, hierzu einen Antrag zu stellen, kann Ihnen aber ankündigen, dass die Grünen dieses Thema, nämlich die Verknüpfung von Parteispenden und Transparenz aus staatspolitischen Gründen wieder aufbringen werden.

Nicht wahr, wir hätten ja – ich habe mich bei der ersten Lesung dazu geäussert – die Möglichkeit einer durchaus berechtigten, begründbaren Erhöhung der Abzugsfähigkeit von Parteispenden mit Blick auf die Rolle der Parteien. Wir hätten die Möglichkeit, dem Steuerertragsminus das daraus resultiert, ein Transparenzplus entgegenzuhalten. Das wäre gewissermassen eine staatspolitische Dividende aus der ganzen Angelegenheit. Wir können das aus den geschilderten Gründen hier und heute nicht vollziehen. In der ersten Lesung haben Ihnen die Grünen, unterstützt von der EVP, beantragt, die Bundeslösung zu übernehmen, also eine Abzugsmöglichkeit, plafoniert bei 10'000 Franken pro Jahr, unabhängig von Einfachen- oder Verheiratetentarif. Die Mehrheit dieses Rates hat damals beschlossen, den Gegenvorschlag, wie er jetzt vorliegt, zu unterstützen, also 10'000 Franken im Grund- und 20'000 Franken im Verheiratetentarif jährlich zuzulassen. Das ist sehr viel Geld, das neu abgezogen werden kann. Es ist allerdings Geld, das in eine wichtige Funktion fliesst, nämlich in das Gefäss der politischen Meinungs- und Willensbildung über die Partei und auch an den Ort, der letztendlich das ganze politische Personal stellt, um unser Milizsystem aufrechtzuerhalten.

Die Mehrheit der Grünen Fraktion wird darum dem Gegenvorschlag der Kommission zustimmen, eine Minderheit lehnt diesen ab und will beim Status quo bleiben. Das Thema werden wir, wie gesagt, in Kürze sicher wieder auf dem Tisch des Hauses haben im Bestreben, den heutigen mutmasslichen Entscheid dannzumal etwas zu verfeinern und mit der Transparenzfrage zu verknüpfen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Der Kantonsrat wird beschliessen, dass Mitgliederbeiträge, Spenden an Parteien, bis zu 10'000 Franken für

Einzelpersonen und 20'000 Franken abgezogen werden dürfen. Zur Erinnerung hier drin: Der Kinderabzug beträgt 6800 Franken. Für die familienexterne Kinderbetreuung dürfen maximal 6000 Franken pro Jahr abgezogen werden, obwohl eine Krippe pro Monat locker 2000, 2500 Franken kosten kann. Das zeigt doch mal wieder, wem das Parlament Gelder zuspricht und wer hier in diesem Kanton wie viel wert ist. Die Familienparteien haben dann ein bisschen familienfreundlich agiert und den Betrag für Familien auf 20'000 Franken erhöht. Welche Familie kann es sich leisten, 20'000 Franken Parteispenden zu tätigen? Ich kenne eigentlich – persönlich zumindest – keine. Aber man hört von solchen Familien, von Baulandbauern, von industriellen Clans und andern, okay.

Die SP hat gegen diese Abzüge gestimmt und die SP wird bei dieser Meinung bleiben. Es ist natürlich unbestritten, dass die Parteien hier eine zentrale Rolle für das Funktionieren der Demokratie haben. Dieses Engagement wird durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert. Es hat aber eben auch eine schwierige Seite: Die Öffentlichkeit weiss nämlich nicht, woher dieses Geld kommt. Und die Öffentlichkeit weiss auch nicht, für welche Geldgeber sich denn nun eine Partei wirklich engagiert. Wir haben es bei der letzten Diskussion hier drin schon gefordert: In allererster Linie sollen die Parteien jetzt einmal die Finanzierung offenlegen müssen, weil nur das aufzeigt, für wen sich eine Partei eigentlich engagiert. Man kann auf den Plakaten das eine postulieren und dann aber eigentlich das tun, was halt der grosse Geldgeber im Hintergrund verlangt. Am Problem der Intransparenz wird sich aber in der nächsten Zeit nicht gerade etwas ändern, und solange diese Transparenz nicht existiert, ist es nicht wirklich anständig, wenn wir nun hingehen und diese Parteispenden nochmals portieren.

Wir werden diese Begünstigungen ablehnen. Wir können erst zustimmen, wenn die von uns geforderte Transparenz hier endlich existiert.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Auch die EVP möchte bei dieser Gelegenheit vermehrte Transparenz in der Parteienfinanzierung anmahnen. Wer die 10'000 beziehungsweise 20'000 Franken nicht deklariert, kommt ohnehin nicht in den Genuss des Steuerabzugs. Für die Transparenz in der Demokratie wäre die Offenlegung der Finanzierung ein wichtiger Fortschritt, und nur dann sollen Steuerabzüge ermöglicht werden. Auch für die EVP ist das Thema «Transparenz» noch nicht erledigt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Eine gewisse Befangenheit hier drin kann ja nicht in Abrede gestellt werden. Also zumindest auf unserer Ratsseite müssen wir relativ viel abliefern von unserem Einkommen als Kantonsrat an die Parteien. Deshalb haben viele Leute und auch ich ein ureigenes Interesse, dass diese Vorlage so durchkommt, wie die Mehrheit sie wahrscheinlich auch beschliessen wird. Die Steuerrechnung wird dann ein bisschen kleiner. Aber man darf nicht für sich selber Politik machen, ich glaube, man muss schon ein bisschen weiter schauen.

Ich denke, Transparenz hat in der Schweiz doch ein bisschen Fahrt aufgenommen, vor zehn Jahren war das noch marginal. Wir haben ja auch die Volksinitiative des SVP-Nationalrates Reimann (Lukas Reimann), der möchte, dass die Parlamentarier die Finanzen offenlegen müssen. Ich denke, das ist nicht das grosse Problem, dass die Parlamentarier die Finanzen offenlegen. Das ist gut und richtig und ein Schritt in die richtige Richtung, aber genauso müssten natürlich die Parteien die Finanzen offenlegen und sagen, von wo sie ab einer gewissen Grösse die Spenden bekommen. Wenn wir jetzt ja einseitig den Steuerabzug beschliessen, dann macht der Staat eine Vorleistung. Es ist dann relativ schwierig, wenn man bedingungslose Vorleistungen liefert, um nachher das andere noch zu bekommen, nämlich die Transparenz. Deshalb ist es für die AL und für einen kleineren Teil unserer Fraktion unabdingbar, dass man diese beiden Sachen miteinander verknüpft. Nur so bekommt man ein Gesamtpaket, eine richtige Lösung. Für Vorleistungen ist es hier eindeutig zu früh, deshalb lehnen wir diese Vorlage ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Nur kurz an alle, die jetzt hier das Hohelied der Transparenz und der Interessenbindung gesungen haben: Sie können im nachfolgenden Traktandum die Redlichkeit Ihrer Voten beweisen, wenn all Ihre vom Staat bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ihren Fraktionen, wenn es um ihre Ferien geht, um mehr Ferien für sie alle, wenn sie dann dort oben (im Ausstand auf der Tribüne) sitzen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich stelle fest, dass die Korrekturen der Redaktionskommission Anlass geben, nochmals inhaltlich über die Vorlage zu diskutieren. Die Vorlage hat aber eigentlich nichts mit der geforderten Transparenz zu tun. Die Transparenz ist über eine andere Vorlage zu gewährleisten, das wissen wir alle hier drin.

Was ist denn eigentlich der Sinn dieser Vorlage? Die Progression durch einen Doppelverdienst aus einem Nebenamt soll vermieden werden, und das ist gerade im Sinne von Familien. Wird die Steuerbelastung wegen politischer Tätigkeit grösser, so laufen wir langsam aber sicher auf eine politische Abstinenz zu. Das war Sinn und Zweck dieser Vorlage. Stimmen Sie nach wie vor dieser Vorlage zu.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte rasch Hans-Peter Portmann antworten. Sie sollten den Duden ein bisschen mehr anschauen, «Redlichkeit» hat nichts damit zu tun, dass man die eigenen Rechte nicht wahrnimmt. Das hat mit Transparenz zu tun, und diese hat man auch, wenn hier Angestellte des Staates allenfalls mitstimmen würden oder nicht. Sie vergleichen «Öpfel» mit «Rüebli», und wenn es um Bankgeschäfte geht, sind Sie selbstverständlich immer im Ausstand, nehme ich an.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Votum von Hans-Peter Portmann hat mich auch herausgefordert. Er ist ja seit Jahren hier als Champion gegen die Steuerabzüge aufgetreten. Jetzt hat er seine Meinung offenbar um 180 Grad geändert. Das heisst, er hat sie eigentlich nicht geändert, denn er hatte sie schon vorher. Wenn es um seine eigenen Finanzen geht, dann ist es eben etwas ganz anderes. Wir kennen alle Herrn Portmanns intensive Wahlkampagnen, die er alle vier Jahre führt. Und wenn er auch dieses Jahr wieder ein mittleres Einfamilienhaus in seine Kampagne steckt, dann soll natürlich niemand wissen, woher dieses Geld kommt (Heiterkeit). Aber er lässt nun neuerdings den Staat mitbezahlen, denn er wird sicher 10'000 Franken davon über eine Parteikasse buchen und dann wieder als Wahlkampfhilfe seiner Partei beziehen können. So hat er doch noch ein paar Tausend Franken Steuerabzug herausgeschlagen. Das nenne ich Politik für einige wenige und nicht für alle.

Diese Vorlage, dieser neue höhere Steuerabzug zeichnet sich ja durch zwei Dinge aus: Einerseits weiss kein Mensch, wie viele Millionen Steuereinnahmen durch diesen neuen Steuerabzug verlorengehen. Und zweitens wissen wir alle, dass die Schweiz in Bezug auf die Parteienund Politikfinanzierung stark unter Druck kommen wird, denn im Ausland werden neue Regeln diskutiert, die die Firmen daran hindern

werden, in Zukunft solche verdeckten anonymen Spenden im eigenen Interesse an Politikerinnen und Politiker und an Abstimmungskomitees zu tätigen. So werden wir ganz bestimmt einmal mehr die Situation erleben, dass das Ausland uns unsere Regeln für unsere Demokratie diktieren wird über Submissionsverordnungen, über Regeln für internationale Firmen. Das ist eine Schande für eine stolze direkte Demokratie, und wir täten gut daran, das Problem der anonymen Politikfinanzierung dringend anzugehen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun ist die Rednerliste erschöpft und ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen.

Redaktionslesung

Teil B
Titel und Ingress
I.
§ 31
II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage 259b/2006, zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Teil A
Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 259/2006 abzulehnen.

II.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Über den Gegenvorschlag haben wir bereits beschlossen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Kantonale Volksinitiative «Für faire Ferien»

Antrag der STGK vom 29. April 2011 4716a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist über die Volksinitiative und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag dagegen liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag zur Volksinitiative, der die Volksinitiative unterstützen will.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Referentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche gleich zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Die STGK beantragt Ihnen mit deutlicher Mehrheit, die Volksinitiative «Für faire Ferien» abzulehnen, und mit knapper Mehrheit, ihr keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Die Initiative verlangt eine Änderung des kantonalen Personalgesetzes für einen Mindestanspruch von fünf Wochen Ferien für alle Mitarbeitenden im Alter zwischen 20 und 49 Jahren. Heute beträgt der Mindestanspruch für diese Alterskategorie vier Wochen. Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr und ab dem 50. Altersjahr haben heute bereits eine fünfte und ab dem 60. Altersjahr eine sechste Ferienwoche. Der Regierungsrat bestimmt in eigener Kompetenz über den Ferienanspruch des Personals. Die Initiative will diesen Ferienanspruch auf Gesetzesebene regeln.

In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat argumentiert die Kommissionsmehrheit, dass die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in der kantonalen Verwaltung insgesamt gut sind und im Paket beurteilt werden müssen, nicht nur über die Ferien. Es trifft zwar zu, dass etliche Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mehr Ferienanspruch haben. Im Vergleich dazu sind jedoch die Kompensationsmöglichkeiten von Überzeit beim Kanton oftmals besser. Der Mutterschaftsurlaub ist zwei Wochen länger, als im OR (Obligationenrecht) vorgeschrieben,

und es wird zudem bis zu fünf Tagen bezahlter Urlaub für familiäre Verpflichtungen gewährt.

Ein zweites und mindestens so gewichtiges Argument für die STGK sind die Kosten einer fünften Ferienwoche. Für einen Teil der Mitarbeitenden könnte die längere Ferienabwesenheit durch Prozessoptimierungen aufgefangen werden, doch insbesondere in Betrieben mit Schicht- und Pikettbetrieb, wie bei der Polizei und in den Spitälern, müsste zusätzliches Personal angestellt werden, was jährlich rund 44 Millionen Franken kosten würde. In Zeiten knapper Staatsfinanzen sind solche jährlichen Mehrausgaben nicht zu verantworten, insbesondere in Anbetracht absehbarer Zusatzaufwendungen, beispielsweise infolge der neuen Spitalfinanzierung und der BVK-Sanierung oder von Ausfällen wegen der tieferen Gewinnausschüttung durch die Nationalbank.

Mit diesen Argumenten wurde die Volksinitiative in der STGK mit grosser Mehrheit abgelehnt. Im Hinblick auf die fünf Ferienwochen, die bereits etliche andere Kantone und einige Gemeinden im Kanton Zürich bieten, wurde im Sinne eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative der Vorschlag eingebracht, die fünfte Ferienwoche etappenweise einzuführen. Bei jeweils einem Tag pro Jahr, verteilt über fünf Jahre, würden die Kosten verzögert anfallen und es bliebe genügend Zeit, die Arbeitsabläufe anzupassen und neues Personal, wo unbedingt nötig, zu rekrutieren. Die entsprechende Formulierung entspricht dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind und Mitunterzeichnern.

Dieser Vorschlag fand in der STGK einige Sympathie, denn eine fünfte Ferienwoche ist ein populäres Anliegen und angesichts der gestiegenen Belastung des Personals in den letzten Jahren zumindest prüfenswert. In der Schlussabstimmung obsiegten aber die finanziellen Überlegungen, weshalb ich Ihnen im Namen der STGK die Ablehnung auch des Gegenvorschlags beantrage. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ursula Moor (SVP, Höri): Die Volksinitiative «Für faire Ferien», die von sämtlichen Personalverbänden und Gewerkschaften des Kantons Zürich getragen wird, verlangt, dass der Mindestanspruch fünf Wochen Ferien für alle beträgt. Die SVP-Fraktion weiss natürlich auch, dass Ferien guttun und dass erholte Mitarbeitende besser arbeiten. Aber mehr Ferien heisst nicht automatisch mehr Entspannung. Wir lehnen die Volksinitiative sowie den Gegenvorschlag, Teil B, mit der

gestaffelten Erhöhung innerhalb von fünf Jahren aus folgenden Gründen ab:

Die Volksinitiative erscheint auf den ersten Blick durchaus sympathisch, denn wer hätte nicht gern mehr Ferien. Beim zweiten Hinschauen schwindet jedoch die Euphorie, dann nämlich, wenn die Arbeit in der reduzierten Arbeitszeit erledigt werden muss. Die Arbeit wird dadurch noch dichter und noch intensiver. Das Ergebnis ist nicht weniger, sondern mehr Stress. Fazit: Der Regierungsrat hätte gemäss Initiativtext geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die Erhöhung des Ferienanspruchs den Betrieb nicht beeinträchtigt und nicht zu Mehrbelastungen des Personals führt. Mit der Gewährung von mindestens fünf Wochen Ferien für alle käme es zu Mehrkosten von rund 44 Millionen Franken, da rund 60 Prozent der Mitarbeitenden in dieses Alterssegment fallen. Für die SVP-Fraktion kommt eine solche Aufwandsteigerung nicht infrage.

Von den Befürwortern der Initiative wird immer wieder darauf hingewiesen, dass andere Kantone grosszügigere Ferienregelungen als der Kanton Zürich hätten. Bei den Bundesbetrieben gebe es sechs Wochen Ferien, sogar bei den Gemeinden gebe es etliche, die fünf Wochen Ferien gewähren. Alle diese Angestellten seien bessergestellt. Der Titel «Für faire Ferien» sei gewählt worden, weil dies auch eine Angleichung an die Privatwirtschaft bedeute, denn in der Schweiz würden insgesamt über GAV (Gesamtarbeitsverträge) 1,2 Millionen Arbeitnehmende von fünf Wochen Ferien profitieren. Unter «fair» verstehe ich, dass man die Anstellungsbedingungen immer als Gesamtpaket betrachtet, und unter diesem Aspekt haben wir im Kanton Zürich einige Trümpfe auszuspielen. So können aus der gleitenden Arbeitszeitregelung zusätzlich bis zu drei Wochen kompensiert werden. Ebenso liegt der Mutterschaftsurlaub zwei Wochen über dem Obligatorium, für den Vaterschaftsurlaub werden fünf Tage gewährt. Für Jugend- und Sportkurse kann bis zu zwei Wochen bezahlter Urlaub bezogen werden, für familiäre Verpflichtungen gibt es bis zu fünf Tage bezahlter Urlaub pro Ereignis. Und schliesslich wird auch für die Ausübung öffentlicher Ämter und für freiwillige Tätigkeiten bezahlter Urlaub gewährt. Für die meisten Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft gelten keine solchen Zusatzleistungen.

Wir von der SVP-Fraktion sind überzeugt, dass diese Vorzüge weit mehr zur Attraktivität der Arbeitsbedingungen des Kantons beitragen als wenige zusätzliche Ferientage. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung als Gemeindepräsidentin. Viele Gemeinden lehnen sich den Anstellungsbedingungen des Kantons an, was bedeuten würde, dass zu den geschätzten Mehrkosten von 44 Millionen Franken zusätzliche Kosten für die Gemeinden resultieren. Dies entspricht nicht den föderalistischen Gedanken der SVP. Darum noch einmal: Die SVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative sowie den Gegenvorschlag ab.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich behaupte mal, dass die Mehrheit von Ihnen allen, sofern Sie eben angestellt sind, das heisst nicht selbstständig tätig, dass die Mehrheit von Ihnen mehr als vier Wochen Ferien pro Jahr hat. Dazu gehört sicher auch Hans-Peter Portmann. (Zwischenruf von Hans-Peter Portmann: «Ich bin auch nicht mehr zwanzig.» Heiterkeit.) Schön, das ist genau bei den Kantonalen das Problem, dass sie – anders als die Mehrheit in der Privatwirtschaft – sich mit vier Ferienwochen begnügen müssen, sofern sie zwischen 20 und 50 Jahre alt sind. Bei den Banken, Hans-Peter Portmann, haben übrigens auch die Jüngeren schon fünf Wochen. (Hans-Peter Portmann: «Das stimmt nicht.») Doch!

Vier Wochen, das ist definitiv zu wenig, der Trend zu fünf Wochen Ferien ist eine Tatsache. Die meisten vergleichbaren Arbeitgeber, private wie öffentliche, haben bessere und zeitgemässere Ferienregelungen als der Kanton Zürich. Gesamtschweizerisch – und das ist amtlich – haben nur noch 25 Prozent aller Beschäftigten das Minimum von vier Wochen Ferien. Die Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche wäre also nichts anderes als ein Nachvollzug geltender Praxis. Und der Kanton Zürich hat allen Grund, die fünfte Ferienwoche einzuführen, denn bei den übrigen Anstellungsbedingungen ist er in den letzten Jahren auch ins Hintertreffen geraten. Es ist jetzt schon zweimal gesagt worden, man müsse eben ein «Gesamt-Package» machen, also die Anstellungsbedingungen als Gesamtpaket beurteilen. Ich mache das auch und ich nenne Ihnen gern ein paar Stichworte:

Erstens: die Arbeitsplatzsicherheit. Die Spar- und Sanierungsprogramme der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Arbeitsplätze beim Kanton auch nicht mehr sicher sind. Der öffentliche Dienst ist in den letzten Jahren teilweise auch zu einem Jobkiller mutiert.

Dann zweitens: die Lohnentwicklung. Diese hinkt zum Teil erheblich derjenigen der Privatwirtschaft hinterher. Die in den letzten Jahren entgangenen Stufenanstiege und der vorenthaltene Teuerungsausgleich machen mehr als 10 Lohnprozente aus.

Dann die Pensionskasse des Kantons: Diese macht den kantonalen Angestellten wenig Freude, und es ist gut möglich, dass die Kasse bald saniert werden muss. Und die Regierung will ja auch von den Angestellten Sanierungsbeiträge verlangen.

Und schliesslich die Wochenarbeitszeit: Auch diese ist beim Kanton überdurchschnittlich hoch. Viele Arbeitgeber sind mittlerweile dazu übergegangen, die 41- oder gar 40-Stundenwoche einzuführen. Ich behaupte jetzt nicht, der Arbeitgeber «Kanton» sei völlig unattraktiv, aber die Zeiten, als noch behauptet werden durfte, die Anstellungsbedingungen beim Staat seien überdurchschnittlich, die sind vorbei. Und es ist deshalb an der Zeit, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ausnahmsweise auch einmal entgegenzukommen. Schliesslich haben der Arbeitsdruck und der Stress unbestrittenermassen zugenommen; ich denke an die Polizei, ich denke an das Pflegepersonal, das dauernd am Anschlag ist. Es genügt eben nicht mehr, jeweils bei der Abnahme der Rechnung – das können Sie dann nächste Woche machen – dem Personal für die gute Arbeit zu danken. Eine Woche mehr Ferien wäre daher ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung, wenn auch nicht die Lösung aller Probleme.

Ich habe gesagt, dass vergleichbare grosse Arbeitgeber bessere Ferienregelungen haben. Ich nenne gerne ein paar Beispiele: Die wichtigsten Gesamtarbeitsverträge dieses Landes kennen die fünf Ferienwochen. Dazu gehören das Bauhauptgewerbe, die Maschinenindustrie oder die Graphische Industrie und eben auch die Vereinbarung für die Bankangestellten, dann auch grosse Arbeitgeber, wie in der Pharmabranche, oder die Detaillisten Migros und Coop und so weiter. All diese Verträge und Vereinbarungen werden von Arbeitgeberseite und damit auch von vielen bürgerlichen Politikern mitgetragen. Es sind aber nicht nur private, sondern auch öffentliche Arbeitgeber dazu übergegangen, bessere Ferienregelungen einzuführen. Dazu gehören der Bund, die Bundesbetriebe, Post, Swisscom, SBB, auch die ETH. Und interessant ist doch gerade für uns, dass unsere eigenen selbstständigen Betriebe wie die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) oder die ZKB (Zürcher Kantonalbank) bessere Ferienregelungen kennen. Wir haben doch ZKB-Mitarbeitende unter uns: Also gebt doch den kantonalen Angestellten das, was ihr schon habt!

Auch die Gemeinden des Kantons Zürich – wir haben es schon gehört – orientieren sich in aller Regel am kantonalen Personalrecht. Aber es gibt Gemeinden, die nicht länger auf den Kanton warten wollen. Die haben ihrerseits fünf Wochen eingeführt. Dazu gehören Adliswil, Die-

tikon, Dübendorf – mit einem grünliberalen Finanzvorstand und Personalchef –, Küsnacht; dort ist es kein Wunder: Kaum ist die Finanzdirektorin (*Regierungspräsidentin Ursula Gut*) weg, gibt es fünf Wochen Ferien. Ich hoffe, wir müssen nicht warten, bis Sie hier weg sind, damit wir fünf Wochen Ferien bekommen (*Heiterkeit*). Kloten, Rüti, Wädenswil, Zollikon, alle haben fünf Wochen eingeführt. Es ist wirklich an der Zeit.

Ein Wort zu den Finanzen: Die Mehrkosten werden mit 44 Millionen Franken jährlich berechnet. Das ist nicht nichts. Allerdings liegt dies nun wirklich im Streubereich des Budgets, und der Kanton hat allein im letzten Jahr rund 1 Milliarde Franken mehr eingenommen, als budgetiert. Mit dieser Milliarde ist dieser Ferienanspruch für die nächsten 20 Jahre finanziert.

Noch ein Wort zum Gegenvorschlag: Dieser sieht eine gestaffelte Einführung in kleinen Schritten vor; jährlich ein zusätzlicher Ferientag, bis nach fünf Jahren die fünfte Ferienwoche erreicht ist. Der Gegenvorschlag nimmt also das Anliegen auf, geht in die gleiche Richtung und führt das sozusagen in Zeitlupe ein. Er gibt damit der Verwaltung und der Regierung länger Zeit, sich darauf einzustellen. Das ist sicher auch ein gangbarer Weg, und ich bin überzeugt, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn der Gegenvorschlag hier eine Mehrheit findet. Wenn Sie also nicht über Ihren Schatten springen können und die Initiative trotzdem ablehnen, dann stimmen Sie wenigstens dem Gegenvorschlag zu. Wir werden beides unterstützen. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Das Personal im Dienst der Öffentlichkeit beklagt sich, es sei immer höheren Belastungen ausgesetzt. Die Volksinitiative «Für faire Ferien» will diesen sogenannten Missstand mindestens teilweise beheben. Das Personal, das rund um die Uhr im Dienste der Öffentlichkeit steht, soll Ferien erhalten, wie sie in der Privatwirtschaft zum Teil Richtmass sind: fünf Wochen Ferien im Minimum.

Ferien dienen zum Auftanken neuer Energien. Damit sie diesen Zweck erfüllen, muss sichergestellt werden, dass auch beim Bezug von Ferien der Normalbetrieb gewährleistet ist, ohne unzumutbare Mehrbelastungen des übrigen Personals. Diversen Geschäftsfeldern eines Unternehmens wird da zum Beispiel Rechnung getragen. Das ist auch im Kanton so, bei den Spitälern, bei der Polizei, in der Verwaltung und so weiter. Nur ein Viertel aller Schweizer Arbeitnehmer mit

einer Festanstellung muss sich mit dem gesetzlichen Mindestferienanspruch von vier Wochen begnügen. Viele privatwirtschaftliche Unternehmen haben flexible Arbeitszeitmodelle, um Arbeitsspitzen und saisonale Arbeitslücken abzudecken. Solche Arbeitszeitmodelle sind in den meisten Bereichen beim kantonalen Personal heute schon Praxis. In der Schweiz verfügt über die Hälfte des Personals über bis zu fünf Wochen Ferien und ein weiteres Viertel hat mehr als fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr zugute. Somit kann festgehalten werden, dass drei von vier Angestellten mehr bezahlte Ferien zugestanden werden, als es der Gesetzgeber vorschreibt.

Die Interpretation hinkt natürlich. Wichtig sind dabei die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle und die effektiv gearbeiteten Arbeitsstunden zu betrachten. Der Grossteil des Personals der kantonalen Verwaltung hat über die Festtage auch keinen Vollbetrieb und kann so zusätzliche Festtage über die Festtage beziehen beziehungsweise vorgeleistete Überzeit kompensieren. Inzwischen haben viele Deutschschweizer Kantone und verschiedene Zürcher Gemeinden analog der Entwicklung der Privatwirtschaft mehr Ferien angeboten. Auch in den Kantonen Thurgau, Aargau und Baselland wird das so gehandhabt. Aber bitte, da werden keine so weitreichende zusätzliche und flexible Arbeitszeitmodelle wie im Kanton Zürich gewährleistet.

Die Gewährleistung einer zusätzlichen Ferienwoche für alle im geforderten Mass würde sich entsprechend mit rund 72 Millionen Franken auswirken. Die Volksinitiative verlangt indessen nicht die Gewährung einer zusätzlichen Ferienwoche für alle, sondern die Gewährung von mindestens fünf Ferienwochen für alle, sodass sich der Ferienanspruch lediglich für die Mitarbeitenden im Alter von 20 bis 49 erhöhen würde. In diesem Alterssegment befinden sich circa 60 Prozent der Mitarbeitenden. Entsprechend dürfte die Gewährung von mindestens fünf Wochen für alle zu einer Saldoverschlechterung von rund 44 Millionen Franken führen. Diese zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes, die sich aus der Einführung von mindestens fünf Wochen Ferien ergeben würde, kann angesichts der ausserordentlich angespannten Finanzlage nicht verkraftet werden. Das Anliegen kann erst in Betracht gezogen werden, wenn die notwendigen Anstrengungen für den mittelfristigen Ausgleich der kantonalen Finanzen einen Erfolg gezeigt haben und dieses Ziel auch die Zusatzbelastung aus dem erhöhten Ferienanspruch nicht gefährden wird. Zudem kann festgehalten werden, dass die ausserordentlich grosszügige Regelung der gleitenden Arbeitszeit mit der Möglichkeit, bis zu 15 Arbeitstagen pro Kalenderjahr zu kompensieren, als sehr grosszügig zu betrachten ist.

Hinzuweisen ist auch auf die im Vergleich zur Privatwirtschaft grosszügige Gewährung von Urlaub für private Angelegenheiten. Angesprochen wurden bereits der Mutterschaftsurlaub sowie fünf Tage Vaterschaftsurlaub, ebenso die weiteren Tätigkeiten für Jugend- und Sportkurse und ausserschulische Jugendarbeit. Auch für familiäre Verpflichtungen können bis zu fünf Tage bezahlten Urlaubs pro Ereignis gewährt werden.

Aus unternehmerischer Sicht müssen diese Initiative und der Gegenvorschlag abgelehnt werden. Diese würden auch falsche Erwartungen gegenüber dem Gewerbe beziehungsweise der Privatwirtschaft hervorrufen. Die Ferienmodelle werden in den unterschiedlichen Gesamtarbeitsverträgen, wie bereits gehört, geregelt. Die verschiedenen Branchen entscheiden sich individuell, ob sie dies benötigen oder nicht. Die Forderungen der Initiative geben falsche und unrealistische Signale. Die Personalverbände würden schon bald mit einem neuen Wunschkatalog auftreten. Das Anliegen der Initiative und des Gegenvorschlags ist aus erster Sicht sympathisch und aus zweiter Sicht nicht realistisch, trügerisch und träumerisch. Nach dem Gesagten ist darauf zu verzichten, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Ferien dienen zum Auftanken neuer Energien. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Sommerferien. Die FDP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag für Ferien abzulehnen. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): In unserer Kommission wurde diese Initiative eingehend behandelt, und im Prinzip ist sie auf viel Verständnis gestossen. So wurde der ausgewogene Gegenvorschlag fast zum Kommissionsantrag. Schlussendlich vergassen dann aber einige Mitglieder ihre eigenen Argumente, besannen sich auf ihre Parteidoktrin und der Gegenvorschlag wurde zum vorliegenden Minderheitsantrag.

Wir denken, dass fünf Wochen Ferien für das Personal des Kantons Zürich im Bereich vom 21. bis zum 50. Altersjahr im heutigen Umfeld mehr als gerechtfertigt sind. Vor allem beim Spitalpersonal drängt es sich geradezu auf, wenn man sieht, wie viele Stellen heute von ausländischen Arbeitskräften besetzt werden. Auch für die Polizeiberufe zeigt ein Vergleich mit der Wirtschaft, dass die Gewährung der fünf-

ten Woche angezeigt ist. Die mit dem Gegenvorschlag geplante Staffelung der Einführung, auf fünf Jahre verteilt, macht das Vorhaben denn auch für unseren Kanton aus finanzpolitischer Sicht verkraftbar. Auch persönlich als Landwirt gönne ich dem Personal diese fünf Wochen. Wir gönnen uns ein bis zwei Wochen Ferien pro Jahr, arbeiten um die 60 Stunden in der Woche, aber ansonsten machen wir «Ferien auf dem Bauernhof».

Wir Grünen stimmen für die Initiative und vor allem auch für den fairen Gegenvorschlag. Besten Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): In Anbetracht, dass die Ferien bald näherkommen, möchte ich auch hier ein bisschen zügiger vorwärtsmachen, nicht ganz alle Argumente, die bereits ausführlich dargelegt wurden, wiederholen. Es ist tatsächlich eine schöne Initiative mit einem schönen verlockenden Titel, aber in Anbetracht der Gesamtsituation – die verschiedenen Berufsfelder haben verschiedene Eigenschaften, verschiedene Attraktivitäten, man muss hier als Arbeitnehmer abwägen, wo man hingehen will -, im Gesamtzusammenhang ist der Staat, der Kanton, unserer Meinung nach noch immer ein attraktiver Arbeitgeber, auch wenn er ein bisschen Lack verloren hat im Vergleich mit früheren Jahren. Das durfte er, der Vorsprung ist nach wie vor nicht schlecht. Die GLP ist der Meinung, dass die aktuelle Ferienregelung mit allem Zusätzlichen, wie wir vorhin von FDP und SVP vorgestellt bekommen haben- natürlich auch von der ehemaligen Präsidentin der STGK – genügt. In der jetzigen Situation, mit dem jetzigen Haushalt, ist diese Initiative, inklusive Gegenvorschlag, abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Thema ist ja schon seit Jahren gegeben. Wir haben vor zwei Jahren eine Anfrage (64/2009) gemacht und wollten vom Regierungsrat wissen, inwieweit eine zusätzliche Ferienwoche machbar wäre, was die Konsequenzen wären. Die Antworten waren hochinteressant. Es ist wirklich schwierig, Mehrkosten und Mehrnutzen gegeneinander abzuwägen. Beispielsweise bei den Kosten: Wenn Sie die Antworten dieser Anfrage lesen, kommen Sie auf Kosten von 20 bis 25 Millionen Franken, heute wurden eher 40 Millionen genannt. Es ist also nicht ganz klar, wie viel der ganze Spass etwa kostet. Es ist wahrscheinlich etwas weniger als 44 Millionen Franken.

Nun, insgesamt ist das Paket natürlich abzuwägen: Was sind die Kosten, was ist der Nutzen? Auf der Nutzenseite ist effektiv anzufügen, dass die Belastung in vielen Bereichen extrem zugenommen hat. Fragen Sie mal im Spital nach, die Leute sind wirklich am Anschlag. Dann haben wir eine Wettbewerbssituation, die bereits im Detail aufgezählt worden ist: die Wettbewerbssituation des Kantons gegenüber Gemeinden, allenfalls gegenüber anderen Kantonen und natürlich auch gegenüber der Privatwirtschaft.

Aufgrund der gesamten Analyse kommt die CVP mehrheitlich zum Schluss, dass der Gegenvorschlag zu unterstützen sei. Wir beantragen daher Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Regierung ist der Meinung, dass die Kosten von 40 Millionen Franken oder ein Steuerprozent in der angespannten Finanzsituation des Kantons Zürich nicht vertretbar seien. Würde man allen Arbeitnehmenden eine Woche mehr geben, also auch denjenigen, die schon mehr haben, dann wären das rund 70 Millionen Franken. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Ferienregelung ergänzt werden muss. Es ist nicht mehr ein «Wollen», «Möchten» oder «Vielleicht» oder ein «Irgendwann einmal». Im Vergleich zur Privatwirtschaft, also Banken und Versicherungen vor allem, ist der Kanton bereits im Rückstand, und der Lack ist ab. Wir sind nicht mehr ein attraktiver Arbeitgeber. Wenn ich bei der Kantonspolizei schaue, dann ist es nicht so, dass wir einfach Leute en masse hätten. Wir haben wohl solche en masse, die sich bewerben, aber nur wenige, die man letztlich auch einstellen kann. Im Vergleich zur Privatwirtschaft, muss ich sagen, haben wir da einen echten Notstand an Personal. Das gilt aber auch für die Lehrerschaft und für anderes. Wenn Sie hier so tun, wie wenn der Kanton Zürich mit dabei wäre, dann machen Sie das irgendwo im Elfenbeinturm und schauen nur Ihre eigene Meinung an und nicht die Realität.

Ich mag es auch nicht mehr hören, wenn man sagt «Wir haben eine Wertschätzung gegenüber dem Personal». Wir sagen immer wieder, wie gut die ja sind, und dass sie etwas tun, der Stress steigt. Und zum Dank, was machen wir? Einen feuchten Händedruck, das war's dann auch, und eine Mitarbeiterbeurteilung, die keinen Rappen bringt. So können wir doch nicht kutschieren! Wenn Sie wollen, dass eine Wertschätzung zur Kenntnis genommen wird, dann müssen Sie diese Wertschätzung auch umsetzen. Und umsetzen heisst eben nicht, einen

feuchten Händedruck und Tschüss und das war's, sondern das ist so, dass Sie dann auch einmal darüber diskutieren müssen, wie weit wir im Rückstand sind mit der Teuerung. Wie weit haben wir Zulagen abgebaut? Wie weit haben wir in letzter Zeit überhaupt etwas für das Personal gemacht? Ich kenne die aktuelle Situation, ich bin Präsident eines Verbands und sehe auch, was der VPV (Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich) erreicht. Also hier sind wir sicher nicht ein sehr personalfreundlicher Kanton Zürich.

Ich bin klar der Meinung, dass die Volksinitiative unterstützt werden soll und selbstverständlich auch der Gegenvorschlag als immerhin eine Verbesserung, auch wenn es nicht das ist, was ich mir wirklich wünsche. Seien Sie sozial, denken und handeln Sie auch so! Und wenn Sie, Martin Farner, sagen, unternehmerisches Denken sei etwas anderes, dann muss ich Ihnen sagen: Gute Unternehmer wissen, dass das Personal ihr Kapital ist. Und wenn Sie ein Kapital nicht hegen, pflegen und entsprechend investieren, dann werden Sie nie erfolgreich sein. Also so geht das letztlich nicht. Wir wollen, dass der Kanton Zürich erfolgreich ist, sich gut positioniert, auch dann, wenn in Zukunft die Arbeitnehmerfrage noch drängender werden wird. Auch für die Kantonspolizei Zürich möchte ich klar zum Ausdruck bringen: Dies ist ein zentrales – ein zentrales – Anliegen der Polizistinnen und Polizisten, die hier endlich einmal auch ein Dankeschön für ihre Arbeit erwarten würden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie sozial denken. Und auch Ursula Moor muss ich sagen: Die föderativen Gedanken der SVP sind wohl recht, die Gemeinden müssen nicht die Regelung übernehmen, sie können sie übernehmen. Da sind sie föderativ frei. Das aber jetzt als Argument zu nehmen, dass wir hier etwas ablehnen, das wäre falsch. Wir haben auch noch eine kleine Vorbildfunktion, und in der Regel sind die Gemeinden relativ offen für solche Anliegen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltdorf): Die BDP hat die Initiative und den Gegenvorschlag auch intensiv diskutiert, und wir waren auch unterschiedlicher Meinung. Ich habe vorhin gehört, bei mehr Ferien hätte man mehr Stress. Man hat dann aber auch Zeit, während der Ferien den Stress wieder abzubauen. Fünf Wochen Ferien im Vergleich zu anderen Arbeitgebern ist, glaube ich, wie Jorge Serra gesagt hat, in der heutigen Zeit nicht mehr etwas Spezielles. Auch der Kanton muss zukünftig die Attraktivität behalten, und ich denke, wenn man gehört

hat, wie viele Unternehmungen, wie viele Gemeinden auch bereits fünf Ferienwochen anbieten, bin ich der Meinung, dass auch der Kanton diesbezüglich nicht hinterherhinken sollte und dementsprechend seinem Personal fünf Wochen Ferien anbieten sollte.

Vor allem für junge Leute ist es ganz wichtig, dass sie genügend freie Zeit haben. Und wenn wir die Kosten anschauen: Wenn wir Leute haben, die ausgebrannt sind, weil sie eben zu wenig Erholungszeit haben, weil sie den Belastungen nicht mehr gewachsen sind, und wenn wir überlegen, wie viel uns das kostet, dann, glaube ich, sind fünf Wochen Ferien keine schlechte Investition. Die BDP ist der Meinung, dass man den Gegenvorschlag unterstützen sollte.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Zuerst meine Interessenbindung: Als Angestellter einer Gemeindeverwaltung bin ich direkt betroffen, aufgrund meines Alters allerdings bin ich nicht mehr betroffen von dieser Vorlage.

Zum Votum: Staat und Gemeinden bieten ihren Angestellten verschiedene Dienstleistungen an, die in der Privatwirtschaft nicht selbstverständlich sind. So ist das Personalrecht sehr grosszügig, wenn es um gleitende Arbeitszeit, Kompensation von Arbeitszeit und ausserordentliche Urlaube geht. Eher zurückhaltend war der Kanton Zürich in den vergangenen Jahren, wenn es um die Gewährung des Teuerungsausgleichs oder individueller Lohnerhöhungen ging. Dies war teilweise durch die Finanzlage des Kantons, zum Beispiel wenn der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht werden konnte, oder auch politisch bedingt.

Dieser Rat ist zu Recht darauf bedacht, die Personalkosten nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte der Kantonsrat vor allem auf Deregulierung hin arbeiten. Weniger Gesetze und Vorschriften müssten natürlich zu einer schlankeren Verwaltung und damit zur Entlastung der Staatskasse führen. Der Staat soll sich nur um diejenigen Bereiche kümmern, in denen es ihn braucht. Wo die Öffentlichkeit jedoch Aufgaben wahrnimmt, soll sie sich mit hervorragenden Angestellten profilieren. Es darf nicht sein, dass zwischen der Privatwirtschaft und den öffentlichen Einrichtungen ein Gefälle besteht. Sowohl die Lohnpolitik wie auch die übrigen wesentlichen Bestimmungen des Personalrechts müssen attraktiv und zeitgemäss sein. Gleiches gilt im Konkurrenzkampf zwischen den Kantonen und den Gemeinden. Hier besteht die Gefahr, dass der Kanton von

immer mehr Gemeinden überholt wird. So gibt es verschiedene Gemeinden, welche auch die Ferienregelungen grosszügiger handhaben, wir haben es von Jorge Serra ja bereits gehört. Was nun aber «faire Ferien» sind, kann eindeutig nicht objektiv gemessen werden.

Die Regierung nimmt in ihrem Antrag vom 7. Juli 2010 die Haltung ein, dass die Einführung einer fünften Ferienwoche angesichts der ausserordentlich angespannten Finanzlage nicht verkraftet werden kann. Diese Einschätzung ist nun ein knappes Jahr alt und seither hat sich die Finanzlage des Kantons klar verbessert. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind weniger gravierend als erwartet. Auch die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs scheint wieder absehbar zu sein. Dennoch macht es zur Schonung der Kantonsfinanzen Sinn, die fünfte Ferienwoche nicht sofort, sondern gestaffelt auf fünf Jahre einzuführen, wie dies der Gegenvorschlag vorsieht. Die EDU hätte zwar eine Staffelung auf zehn Jahre mit dem Ziel, alle zwei Jahre einen Ferientag mehr zu gewähren, als ausreichend erachtet, fand für dieses Anliegen jedoch nicht die nötige Unterstützung. Dennoch, die EDU beantragt Ihnen, die Volksinitiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Meine Interessenbindungen: Ich arbeite sehr gern beim Kanton Zürich, bin zu alt, um von der Ferien-Initiative zu profitieren, aber zu erfahren, um nicht zu wissen, wovon ich spreche.

Die Entstehungsgeschichte der Volksinitiative «Für faire Ferien», deren Initiativkomitee-Präsidentin ich bin, ist speziell. Sie ist nämlich ein Nebenprodukt, das zum Hauptprodukt wurde. Wir haben uns beim VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste), der tatkräftig das Personal im öffentlichen Dienst vertritt, in einer Arbeitsgruppe mit der Überlastung des Pflegepersonals und der Sozialarbeitenden befasst, die nach kantonalem Personalgesetz angestellt sind. Die Klagen von damals gleichen den Klagen von heute. Es steht zu wenig Zeit für qualitativ gute Arbeit zur Verfügung. Die Erholungszeit ist zu kurz. Und während der Arbeitszeit ist es schon lange nicht mehr möglich, sich adäquat auf Klienten und Klientinnen vorzubereiten oder sich von belastenden Ereignissen zu erholen. Viele Personen, die in klientinnen- und klientenbezogenen Jobs ihr Geld verdienen, reduzieren ihr Arbeitspensum, um ihren Beruf überhaupt noch kompetent ausführen zu können. Sie verzichten also zugunsten der Arbeitsqualität auf einen

Teil ihres Lohns. Andere Personen im Staatsdienst klagen über die Arbeitsmenge, die in ihrem Arbeitspensum nicht erledigt werden kann, was zum ständigen Gefühl des Nichtgenügens, zu Fehlern, Krankheitsabsenzen und unerwünschten Kündigungen führen kann.

Eine der Massnahmen, die uns gegen die beschriebenen Überlastungssituationen in den Sinn kam, war die fünfte faire Ferienwoche und die dafür notwendige Personalkompensation, die eine weitere Belastung verhindern muss. Die fünfte Ferienwoche ist fair, weil sie der zum Teil kaum aushaltbaren Belastungssituation etwas Wirkungsvolles entgegensetzen wird. Meine Kollegen und Kolleginnen, die beim Kanton Zürich arbeiten, klagen oft über mangelnde Anerkennung durch ihren Arbeitgeber. Oder erinnern Sie sich daran, wann die Staatsangestellten von ihrem obersten Organ, dem Kantonsrat, ein Dankeschön für ihr Engagement übermittelt wurde? Nicht einmal bei der Diskussion der Jahresrechnung kommt uns in den Sinn, dass hinter «Ausgaben» Leistungen von Menschen stehen, die jeder gute Verwaltungsrat ab und zu erwähnen und vielleicht sogar honorieren würde. Es ist fair, eine fünfte Ferienwoche mit Personalkompensation als Dankeschön für die Leistungen des Staatspersonals zu beschliessen. Fünf Wochen Ferien mit Personalkompensation fürs Staatspersonal sind fair, weil rund um die «Insel Zürich» diese Regelung schon seit längerer Zeit gilt. Die Kantone, die es besser haben, wurden erwähnt, die Gemeinden auch. Und der Bund ist natürlich nur in Bezug auf die Ferienregelung besser als der Kanton Zürich. Die fünfte Ferienwoche für das Personal, das dem kantonalen Personalgesetz untersteht, ist eine kostengünstige, effektive und eben faire Massnahme. Sie kostet nur 44 Millionen Franken. Das entspricht 0,367 Prozent des 12-Milliarden Franken-Haushalts des Kantons Zürich.

Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, der Volksinitiative «Für faire Ferien» und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Seien Sie ein verantwortungsbewusster, verantwortungsvoller Arbeitgeber, übernehmen Sie Verantwortung für die Mitarbeiter, für die Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten! Es wird ja immer vom Stress gesprochen, es wird von der zunehmenden Dichte der Verantwortung der Mitarbeiter gesprochen. Dafür müssen sich diese Personen auch erholen können. Noch eine kleine Klammer: In der WAK haben wir anlässlich dieses Geschäftsberichts die Steuereinnahmen diskutiert. Man fragte: Wie werden die

Quellensteuern kontrolliert? Wie genau kann man das überprüfen, dass da alles bezahlt wird? Dann hat mich die bürgerliche Ratsseite quasi belächelt und gesagt: «Sehen Sie einmal die absoluten Zahlen, da kommt eine Milliarde mehr rein. Was ist eigentlich los mit Ihnen?» Und jetzt reden wir da von 44 Millionen und man sagt, es sei finanziell nicht tragbar, wenn man ein anständiger, verantwortungsvoller Arbeitnehmer sein wolle. Da stimmt irgendetwas nicht für mich, da ist eine Spannung, die für mich nicht aufgeht.

Ich denke, es ist notwendig, dass man die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigt. Das Personal ist das Kapital, ist die Ressource der öffentlichen Hand, des Kantons Zürich. Wenn wir ein nachhaltiger Arbeitgeber sein wollen, dann zahlt sich das aus. Dann ist es günstiger, man investiert jetzt diese 44 Millionen Franken in die Ferien der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bürgerliche Politikerinnen und Politiker, geben Sie sich einen Schupf! Seien Sie vorausschauend, politisieren Sie nachhaltig – mit dem Kanton Zürich, mit den Polizistinnen und Polizisten, die für Ordnung und Sicherheit in diesem Kanton sorgen! Gönnen Sie ihnen die nötige Ruhe und die Erholungszeit! Vielen Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir diskutieren ja ein hochaktuelles Thema kurz vor den Sommerferien. Ich möchte zunächst auf ein paar Voten eingehen, vor allem auf das Votum von Martin Farner, der mit den Kosten argumentiert hat. Es wurde schon der Grössenvergleich von Heidi Bucher hergestellt. Wenn wir von 40 Millionen Franken sprechen, dann sind das etwa 3 Promille unseres kantonalen Haushaltes, das ist so der Ungenauigkeitsbereich bei unserem Abschluss. Aber wir dürfen diese Kosten, wie sie in der Weisung ausgewiesen werden, auch nicht eins zu eins hochrechnen. Es ist sicher richtig so, dass in Bereichen, in denen im Präsenzbetrieb gearbeitet wird, wie bei der Polizei oder im Gesundheitswesen, die Personalbestände auch entsprechend angepasst werden müssen. Aber ich denke, vor allem in der Verwaltung – das zeigen auch die Erfahrungen dort, wo längere Ferien eingeführt wurden bei anderen Arbeitgebern – wird nie in diesem Ausmass Personal zusätzlich eingestellt, wie durch die Arbeitszeitverkürzung nötig wäre, sondern das wird mit den Produktivitätssteigerungen aufgefangen, die das Personal vollbringt. Und wenn das Personal in den letzten Jahren schon beim Lohn immer leer ausgegangen ist und nichts von den Produktivitätssteigerungen hatte, dann sollten sie wenigstens hier, bei den Ferien, einmal profitieren können. Und auch die erwähnten, ereignisbezogenen Urlaube, wie Mutterschaft oder Vaterschaft, sind keine echten Alternativen. Sie sind zwar eine gute Sache, sicher, aber es sind ja nur diese Betroffenen, die davon profitieren.

Ich möchte noch ein Argument aufnehmen, das ja vor allem von Arbeitgeberseite immer wieder aufkommt, das ist die Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber. Man hörte ja in den letzten Wochen auch von Arbeitgebervertretern immer wieder das Schlagwort vom Wettbewerb um die Talente, vor allem auch vor dem Hintergrund der ganzen Diskussion um die Personenfreizügigkeit. Ja, wenn man die Spezialisten nicht bei uns findet, dann muss man sie halt woanders suchen. Das mag ja alles gut und recht sein, aber ich denke, hier muss der Kanton Zürich auch seine Hausaufgaben machen, damit er als Arbeitgeber genügend attraktiv ist, gerade auch für Junge, für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen beispielsweise, die dann wählen, ob sie vielleicht beim Kanton Zürich, bei einer Bank oder bei einem Pharmaunternehmen oder wo auch immer arbeiten wollen. Natürlich sind die Ferien nicht das wichtigste Argument bei der Wahl, zu welchem Arbeitgeber man geht. Aber es gibt immer ein Gesamtpaket, das man anschaut, und da sind die Ferien sicher ein Faktor. Und wenn der dann eben nicht stimmt, geht man vielleicht an einen anderen Ort. Also ich denke, hier muss der Kanton Zürich auch als Arbeitgeber seine Verantwortung wahrnehmen.

Ich bin schon etwas erstaunt, dass jetzt hier in diesem Rat, wie es aussieht, nicht einmal der Gegenvorschlag, wie er in der Kommission erarbeitet wurde, eine Mehrheit findet, wenn wir die Voten hören, vor allem von der FDP und auch von der GLP. Ich denke, dieser Gegenvorschlag ist nun wirklich sehr moderat, weil er etappenweise, stufenweise diesen zusätzlichen Ferienanspruch einführt und dadurch auch die Betroffenen, also sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden, die das dann machen würden oder machen wollen – es ist ja freiwillig, wie Peter Reinhard gesagt hat –, dann vorbereitet das stufenweise machen können. Dadurch ist auch dieser Mehraufwand absolut gut bewältigbar. Also ich sehe nicht, wieso man da noch dagegen sein kann und sich da sehr windet in der Argumentation.

Ich bitte Sie, wie es unser Fraktionssprecher gesagt hat, sowohl der Initiative wie dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Es ist schon sehr verwunderlich und beschämend, dass es keine Stunde her ist, seit die bürgerliche Ratsmehrheit Steuergeschenken für Reiche zugestimmt hat und jetzt gleichzeitig für bessere Arbeitsbedingungen nicht kämpfen möchte und plötzlich das sehr beliebte Argument auftischt, dass natürlich das Geld fehle. Ich nehme an, dass die bürgerliche Ratsseite jetzt ihr wahres Gesicht zeigt, nämlich diejenigen, die immer sagen, der Staat sei ineffizient, es müsse die Privatwirtschaft gefördert werden. Es steht natürlich hier ganz klar im Raum, dass man es nicht wagen kann, dass der Kanton mit der Privatwirtschaft mitzieht punkto Arbeitszeiten und Ferienzeitenregelung, dass man den Staatsangestellten fünf Wochen Ferien, was auch nicht überragend viel ist, nicht gönnen würde.

Die Staatsangestellten leisten sehr, sehr wertvolle Arbeit. Sie leisten Arbeit im öffentlichen Dienst, stehen in stetem Kontakt mit der Bevölkerung. Ich glaube, es sollte uns viel wert sein, dass diese Staatsangestellten zufrieden, ausgeglichen und kompetent ihre Arbeit verrichten können. Und das können sie nur, wenn sie gleichzeitig auch genügend Erholung und Ferienzeit haben. Ich bitte Sie abschliessend vor den grossen Sommerferien in Ihren wohl fünf Ferienwochen, die Sie haben, einmal zu überlegen, für wen Sie eigentlich Politik machen, ob das für die Bevölkerung ist oder für eine kleine Minderheit oder eben für den Mittelstand, über den Sie sich ja streiten.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die Forderung der Initiative sowie des Gegenvorschlags kommt aus meiner Sicht wirklich zum falschen Zeitpunkt. Jeder, der die Wirtschaft etwas mitverfolgt, weiss heute, dass gerade in der Exportindustrie über eine Arbeitszeitverlängerung zum gleichen Lohn pro Woche diskutiert wird. Und es ist ein Affront, beide Vorlagen, ob Initiative oder Gegenvorschlag, sind ein Affront gegen die Wirtschaft, wenn wir hier bei Staatsangestellten über mehr Ferien diskutieren. Staatsangestellte – wir haben auch von Burn-out gehört –, Staatsangestellte, welche nur ihre reguläre Arbeitszeit arbeiten, sind meiner Ansicht nach nicht Burn-out-gefährdet. Sehr viele, die Burn-out-gefährdet sind, haben eine Überzeit, und Überzeit kann man normalerweise beim Staat kompensieren. Ich empfehle, beides, die Initiative und den Gegenvorschlag, abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Eine kurze Replik auf Benedikt Gschwind und Mattea Meyer: Also wenn der Metzger fünf Wochen

Ferien hat anstatt vier, dann müssen Sie mehr Metzger einstellen, und um das geht es Ihnen ja. Sie wollen mehr Beamte oder, wie Sie heute sagen, Staatsangestellte einstellen, das ist Ihr Interesse da drüben von den Staatsangestellten. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Die Volksinitiative verlangt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons mindestens fünf Wochen Ferien erhalten. Das bedeutet, dass sich der Ferienanspruch für die 20- bis 49-Jährigen um eine Woche erhöhen würde. Als Grund wird insbesondere die zunehmend höhere Belastung des Personals im öffentlichen Dienst genannt, die sich durch die wachsenden Arbeitsvolumen und durch neue Aufgaben ergibt. Das Wort «fair» der Initiative leitet sich davon ab, dass eine Angleichung an die Privatwirtschaft angestrebt wird. Viele Mitarbeitende in der Privatwirtschaft profitieren bereits von fünf Wochen Ferien, allein 1,2 Millionen Beschäftigte mit Gesamtarbeitsverträgen können fünf Wochen Ferien beziehen. Zudem führt das Initiativkomitee aus, dass auch viele Kantone ihren Mitarbeitenden mehr als vier Wochen Ferien gewähren und dass auch Zürcher Gemeinden zum Teil grosszügigere Ferienregelungen haben. Es ist einzuräumen, dass eine fünfte Ferienwoche die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber steigern würde. Ferien tragen zum Wohlbefinden und zur Gesundheit bei. Ein Anspruch auf längere Ferien bringt für die Angestellten allerdings nur dann etwas, wenn zusätzliches Personal angestellt würde, und da haben wir die Krux.

Der Kanton Zürich verfügt aber auch über andere grosszügige Anstellungsbedingungen, die viel zur Attraktivität als Arbeitgeber beitragen; einiges wurde bereits genannt. Viele Unternehmen arbeiten heute mit der Vertrauensarbeitszeit. Die Angestellten können Mehrarbeitszeiten dann nicht kompensieren. Das kantonale Personal hingegen hat die Möglichkeit, Mehrarbeitszeiten aufzuschreiben und in Form von bis zu 15 Arbeitstagen pro Jahr zu kompensieren. Das ergibt faktisch nochmals bis zu drei Wochen Erholungs- und Freizeit. Und auch für familiäre Verpflichtungen kann, wie wir schon mehrfach gehört haben, bis zu fünf Tagen bezahlter Urlaub pro Ereignis gewährt werden, und der Mutterschaftsurlaub liegt zwei Wochen über dem gesetzlichen Obligatorium.

Die Volksinitiative verlangt, dass der Betrieb während der längeren Ferien nicht beeinträchtigt wird und zu keiner Mehrbelastung des Personals führen darf. Das grösste Hindernis für eine zusätzliche Ferienwoche bilden somit die Kosten, weil diese Bedingung der Initiative nur zu erfüllen ist, wenn mehr Personal eingestellt würde. Als Grundlage für die Kostenberechnung hat das Personalamt die Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage (64/2009) aus dem Kantonsrat aus dem Jahr 2009 herangezogen. Damals ging es um zwei zusätzliche Ferientage. Geht man davon aus, dass einige kantonale Betriebe und Ämter die zusätzlichen Ferientage mit geeigneten Massnahmen teilweise auffangen können, führt eine fünfte Ferienwoche für 20- bis 49-Jährige zu einer Saldoverschlechterung von rund 44 Millionen Franken. Diese würden den Staatshaushalt zusätzlich stark belasten. Natürlich ist es richtig, dass wir für das Jahr 2010 einen hervorragenden Rechnungsabschluss vorlegen konnten. Massgebender ist aber, was uns die Zukunft bringt, und diese ist mit zahlreichen Risiken und höheren Belastungen des Staatshaushaltes verbunden, sodass der Spielraum für zusätzliche Ausgaben deutlich verengt wird. Stichworte sind unter anderem: Zahlungen an die BVK oder die nicht eintretende oder reduziert eintretende Gewinnausschüttung der Nationalbank. Und welche Auswirkungen die Eurokrise sonst noch auf Steuererträge hat, ist ungewiss. Hinzu kommt, dass keineswegs alle wichtigen öffentlichen Arbeitgeber in unserer Nähe fünf Wochen Ferien haben, darunter auch die Stadt Zürich nicht.

Aus all diesen Gründen mag ein Ferienminimum von fünf Wochen für alle zwar wünschenswert erscheinen, aus Kostengründen aber kann der Regierungsrat eine solche Änderung nicht befürworten. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun kommen wir zur Diskussion über das Eintreten auf den Gegenvorschlag. Wird hiezu das Wort noch einmal gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Abstimmung über Eintreten auf den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir beschliessen nun über die Zustimmung beziehungsweise Ablehnung der Volksinitiative.

Detailberatung Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Urs Hans, Max Homberger, Ruedi Lais, Walter Meier und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra:

- I. Der Volksinitiative «Für faire Ferien» wird zugestimmt.
- II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.
- III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.
- IV. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 60 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind abzulehnen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor wir nun zu den Fraktionserklärungen und zur Pause kommen, möchte ich es nicht unterlassen, einem Geburtstagskind hier im Saal herzlich zu gratulieren. Thomas Marthaler feiert heute einen runden Geburtstag. (Applaus.)

Thomas Marthaler, leider ist mit dem heutigen Tag Ihr engagiertes Votum für die Volksinitiative und den Gegenvorschlag so oder so obsolet geworden.

Fraktionserklärung der SVP zu Kündigungen von Mietverhältnissen in kantonalen Liegenschaften zwecks Unterbringung von Asylbewerbern

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP wehrt sich entschieden gegen das Vorgehen des Kantons, langjährige korrekte Mieter aus kantonseigenen Liegenschaften zu werfen, um Asylbewerber einzuquartieren. Den Bewohnern von 18 Wohnungen an der Birkenstrasse 26 bis 30 in Brüttisellen im Bezirk Uster beispielsweise erging es, wie einleitend geschildert. Sie erfuhren zuerst über die Medien, dass sie ihre Heimstätte möglicherweise verlassen und für unechte Asylanten aus Nordafrika Platz machen müssen. Erst anschliessend an diese Medienberichte erhielten sie ein Schreiben der Kantag, der Liegenschaften AG unter der Obhut von Regierungsrätin Ursula Gut, welche dazu Stellung nahm. Den Mietern wurde mitgeteilt, dass es der Strategie des Kantons entspreche, mittel- bis langfristig in kantonseigenen Liegen-

schaften genügend Unterbringungsplätze für Asylsuchende zur Verfügung stellen zu können.

Für die SVP ist es unverständlich, dass redliche langjährige Mieter Asylanten, welche in ihrer Heimat in keiner Weise verfolgt werden und hier allzu oft kriminell werden, Platz machen müssen. Die Vorgehensweise des Kantons ist Ausdruck einer verfehlten Politik, die Art der Information zeugt von unangebrachter Arroganz. Sie zeigt die Unfähigkeit der Behörden, sinnvolle Lösungen für die enorme Zuwanderung in die Schweiz und das damit verbundene Asylproblem zu finden.

Die SVP wird die behördliche Verdrängung von Mietern nicht hinnehmen und einen Vorstoss zum entsprechenden Schutze der Mieter in kantonalen Liegenschaften einleiten. Eine missgeleitete Asylpolitik in Bund und Kanton darf nicht auf dem Buckel von ehrlichen Bürgerinnen und Bürgern ausgetragen werden, die ihre Steuern und ihre Mieten pünktlich bezahlen.

Fraktionserklärung der SVP zu den Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Zürich

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere Fraktionserklärung trägt den Titel «Konzeptlosigkeit oder das Geschwätz von gestern».

Es ist passiert, was zu erwarten war und von der SVP auch so vorhergesagt wurde: Der neue Finanzausgleich kommt den Kanton rund 100 Millionen Franken teurer zu stehen, als behauptet, und die Stadt Zürich fährt mit der neuen Regelung sogar noch wesentlich besser. Die vom Gemeindeamt berechneten Modelle lagen um mehrere 100 Millionen Franken daneben. Wir müssen also feststellen, dass der Souverän im Hinblick auf die Volksabstimmung über den Finanzausgleich vom Regierungsrat nicht korrekt informiert wurde. Sogar eine Parlamentarische Anfrage (330/2010) unsererseits wurde falsch beantwortet. Hier liegt ein massives Versagen, wenn nicht gar eine bewusste Täuschung vor. Dies wiegt vor allem deshalb schwer, weil die Regierung bereits nach wenigen Wochen nach der Abstimmung offenbar problemlos in der Lage ist, den Gemeinden die richtigen Zahlen zu liefern. Ist das Handeln nach Treu und Glauben? Ist dies das Verhalten redlich und anständig handelnder Menschen?

Gewiss, Fehler können vorkommen. Niemand ist vollkommen. Doch darf man von einer Verwaltung, die im Jahr über 12 Milliarden Franken verschlingt, nicht erwarten, dass sie ein paar Zahlen richtig er-

rechnet? Zahlen notabene, die in einem Abstimmungskampf eine wichtige Rolle spielten. Und ist es bloss Zufall, dass der Aufwand für den Kanton zu tief und nicht zu hoch veranschlagt wurde?

Es ist noch keine drei Monate her, da forderte die Zürcher Regierung den Bundesrat zur Wiederholung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 über das Unternehmenssteuer-Reformgesetz II auf. Beim erwähnten Urnengang sei es nämlich zu Unstimmigkeiten gekommen. Die Abstimmungsfreiheit der Stimmberechtigten sei verletzt worden, weil die Steuerausfälle in den Abstimmungsunterlagen des Bundes zu tief beziffert worden seien. Würde den Regierungsrat sein Geschwätz von gestern kümmern und würde er nach den gestern noch von ihm propagierten Maximen handeln, müsste er jetzt aus eigenem Antrieb die Wiederholung der Abstimmung über den Finanzausgleich verlangen. Tut er dies nicht, ist das Beleg dafür, dass nicht das Recht, sondern Willkür und Konzeptlosigkeit Grundlage seines Handelns sind. Nur weil man nicht mehr weiss, was man gestern sagte, ist man noch kein Adenauer.

6. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 12. November 2010 4729

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Referentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche gleich zu den Traktanden 6 und 7. Die STGK beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, der Vorlage 4729 zuzustimmen, in der das Anliegen von Traktandum 7, der Parlamentarischen Initiative (298/2006) von Gaston Guex aufgenommen wurde, und deshalb gleichzeitig die PI abzulehnen.

Angesichts der Diskussionen rund um den Mieterausbau des Toni-Areals entstanden Fragen zur finanziellen Kompetenzordnung im CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungswesen). Der Regierungsrat ist heute zuständig für den Abschluss von Mietverträgen, was als gebundene Ausgabe gilt, der Kantonsrat für den Kauf von Liegenschaften, welche neue Ausgaben darstellen. Wenn der Regierungsrat einen langfristigen Mietvertrag abschliesst und gleichzeitig erhebliche Investitionen für den Mieterausbau tätigt, entsteht der Eindruck oder

kann der Eindruck entstehen, dass das Parlament auf diese Weise umgangen wird.

Nachdem die PI von Gaston Guex mit einer Rekordstimmenzahl von 169 überwiesen worden war, zeigte sich der Regierungsrat auch gesprächsbereit. Die PI von Gaston Guex verlangt, dass Mietverträge von mehr als 2 Millionen Franken als neue Ausgabe betrachtet werden und somit in die Kompetenz des Kantonsrates fallen sollen. Für Mietverträge unter 2 Millionen Franken wäre weiterhin der Regierungsrat zuständig.

Unsere Beratungen zeigten, dass sich eine solche Regelung nicht verfassungsmässig umsetzen liesse und die geltende Systematik in Bezug auf neue respektive gebundene Ausgaben untergraben würde. Die Finanzdirektion war aber bereit, einen verfassungskonformen Mechanismus zu finden, der das Anliegen der PI von Gaston Guex berücksichtigt und gleichzeitig einer Kompetenzordnung entspricht, die den Funktionen von Kantonsrat und Regierungsrat angemessen ist.

Wir waren uns einig in der Kommission, dass es nicht stufengerecht wäre, den Kantonsrat über jeden einzelnen Mietvertrag respektive dessen Änderung entscheiden zu lassen. Es müssen schon Mietverträge von einer gewissen finanziellen Bedeutung sein. Vorgeschlagen wird nun, zwischen reinen Mieten und sogenannten Finanzierungsleasinggeschäften zu unterscheiden. In der Weisung zur Vorlage 4729 wird ausgeführt, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist. Dazu haben wir uns an konkreten Beispielen aus den letzten Jahren orientiert und die neue Regelung daran gemessen. Die Beispiele sind ebenfalls in der Weisung aufgeführt. Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagene neue Bestimmung im CRG diejenigen Mietverträge dem Parlament unterbreitet hätte, die angesichts der finanziellen Bedeutung auch vom Kantonsrat hätten bewilligt werden müssen oder sollen, beispielsweise die Mieten für das Toni-Areal und die Sihlpost. Wir betrachten das hier vorgeschlagene Feintuning im CRG der aktuellen Finanzkompetenzen als angezeigt. Es klärt die Positionen und führt insgesamt zu einer Stärkung des Parlaments. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Vorlage 4729 zuzustimmen. Gleichzeitig kann die PI von Gaston Guex als erledigt abgelehnt werden. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP beantragt Ihnen, der Vorlage 4729 zuzustimmen und die PI von Gaston Guex abzulehnen.

Aus unserer Sicht war es richtig, dass im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für Mieterausbau Fragen zur Zuständigkeit und vor allem zur Gebundenheit von Ausgaben gestellt wurden. Auch die Regierung hat erkannt, dass die bestehende Regelung nicht genügt. Sie hat deshalb dem Kantonsrat vorgeschlagen, dass Finanzierungsleasinggeschäfte nicht mehr als gebundene Ausgabe gelten sollen. Von Finanzierungsleasinggeschäften spricht man vor allem, wenn der Mieter nicht nur die reine Miete bezahlt, sondern auch das Investitionsrisiko mitträgt.

Mit der Anpassung von Paragraf 37 litera c des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung soll nun in Zukunft zwischen reinen Mieten und sogenannten Finanzierungsleasinggeschäften unterschieden werden. Wichtig ist, dass Finanzierungsleasinggeschäfte nicht mehr als gebundene Ausgaben gelten. Die SVP ist der Ansicht, diese Anpassung sei nötig. Damit sind die Zielsetzungen der PI von Gaston Guex im Wesentlichen erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, der Vorlage 4729 zuzustimmen und die PI, weil erfüllt, abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist zufrieden mit den vorliegenden Anträgen. Das CRG soll geändert werden und die PI darf abgelehnt werden. Mit ungutem Gefühl erinnern wir uns an die Diskussion damals, als es um die Neuplatzierung der Fachhochschule in Zürich ging: ein riesiges Vorhaben, eine grosse Miete, beträchtliche Investitionen. Die CVP hat damals schon Bedenken formuliert, ist aber unterlegen. Nun, die neue Formulierung, die Finanzleasinggeschäfte nicht mehr als gebundene Kosten zu betrachten, scheint uns sehr sinnvoll. Wir unterstützen also die Änderung des CRG. Und die PI von Gaston Guex hat ihren Dienst getan, sie darf abgelehnt werden.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Ich spreche zu den Geschäften 6 und 7, es gibt nicht viel zu sagen.

Der damalige Entscheid über den Mieterausbau des Toni-Areals löste breitesten Unmut aus und bewirkte am 25. Juni 2007 eine vorläufige Unterstützung der PI von Gaston Guex durch 169 Ratsmitglieder. «Einzelfallgesetzgebung», könnte man sagen. Andererseits: Der Regierungsrat erkannte das Bedürfnis einer klareren Regelung für Finanzierungsleasinggeschäfte und beantragt die Ergänzung des bereits erwähnten Paragrafen 37 im einschlägigen Gesetz. Diese Regelung ist

konsequent und systematisch. Die Grünen und AL lehnen deshalb die PI von Gaston Guex formell ab und unterstützen die Vorlage 4792.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Parlamentarische Initiative 298/2006 betreffend Kompetenzen des Regierungsrates beim Abschluss von Mietverträgen will die Zuständigkeit für den Abschluss von Mietverträgen über 2 Millionen Franken Jahresmiete vom Regierungsrat auf den Kantonsrat übertragen. Diese Initiative wurde im Zusammenhang mit dem Toni-Areal eingereicht. Für solche Geschäfte wäre der Kantonsrat zuständig. Es stand der Verdacht im Raum, dass durch neue Formen oder Modelle zur Abdeckung des staatlichen Bedürfnisses nach Liegenschaften die geltenden Kompetenzordnungen zulasten des Parlaments umgangen werden. Es erstaunte daher nicht, dass die PI von Gaston Guex mit der Rekordstimmenzahl von 169 überwiesen wurde.

Die Beratung zeigte rasch, dass die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sowohl materiell und juristisch wie auch formell nicht zu überzeugen vermochten. Die Finanzdirektion erklärte sich auf Ersuchen unserer Kommission bereit, die Thematik vertiefter zu analysieren und einen Lösungsvorschlag vorzubereiten. Am 29. September 2010 legte die Regierung schliesslich mit der Vorlage 4729 den Antrag auf eine Änderung des CRG vor, den unsere Kommission einstimmig unterstützte. Damit wird aus unserer Sicht die PI von Gaston Guex im positiven Sinne umgesetzt.

Gemäss langjähriger Praxis ist der Regierungsrat für den Abschluss von Mietverträgen zuständig, unabhängig von der Höhe des Mietzinses und der Handlungsfreiheit des Regierungsrates. Bei Mieten von Liegenschaften wird zwischen reinen Mieten und Finanzleasinggeschäften unterschieden. Ein Finanzierungsleasing im Sinne der Ergänzung von Paragraf 37 Absatz 2 im CRG liegt vor, wenn mindestens eines der nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllt ist. In den übrigen Fällen spricht man von einer reinen Miete. Von der Vermieterin oder vom Vermieter mitfinanzierte Mietausbauten gehen in die Berechnung der Gesamtmiete ein. In der Regel haben Mieterausbauten eine längere Nutzungsdauer als die Grunddauer des abgeschlossenen Vertrages. Wenn der Vermieter nur die reine Miete und damit den Nutzungsanteil während der Vertragsdauer verrechnet, trägt er das Risiko nach Vertragsablauf für noch nicht amortisierte Investitionen, falls keine Nachfolgemieterin oder kein Nachfolgemieter gefunden werden kann.

Wenn er dagegen dieses Risiko ganz oder teilweise auf die Mieterin oder den Mieter überwälzt, finanziert sie oder er ganz oder teilweise die Investition mit einer Nutzungsdauer, die, je länger sie ist, die Grunddauer des Mietvertrags überträgt. In diesem Fall kann es sich gemäss der Ergänzung von Paragraf 37 Absatz 2 um ein Finanzierungsleasing handeln. Wegen des Finanzierungsleasingcharakters der Mietausbauten sind die Ausgaben für grössere Mietobjekte meist sowieso vom Kantonsrat zu genehmigen. Damit entscheidet der Kantonsrat indirekt auch über die Miete von Grossobjekten.

Die FDP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat, der Änderung des CRG zuzustimmen und die PI von Gaston Guex als erledigt abzuschreiben beziehungsweise abzulehnen. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Problem wurde erkannt, die grosse Stimmenzahl für die PI von Gaston Guex hat das bewiesen. Die Lösung, die gefunden wurde, scheint angemessen und praktikabel zu sein. Der Handlungsspielraum der Regierung bleibt gewährt und die Kontrolle sichergestellt. Ob dieses Versprechen auch tatsächlich eintrifft, wird die Zukunft weisen. Wir werden dies beobachten, insbesondere auch im Zusammenhang mit der PPP (Public Private Partnership), deren gesetzliche Grundlagen nun ja in der KPB (Kommission für Planung und Bau) behandelt werden. Wir stimmen der Gesetzesänderung zu und werden die PI ablehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Auch die SP stimmt der Gesetzesänderung zu. Public Private Partnership ist ein Modell, das heutzutage ohne Emotionen diskutiert werden kann. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Kompetenzordnung, wie sie zwischen Legislative und Exekutive im Kanton Zürich gedacht ist, wiederhergestellt. Wenn wir an die Platzprobleme von Uni und Unispital denken, dann könnte es durchaus sein, dass Toni-Areal, PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) und so weiter nicht Einzelfälle geblieben sind, sondern dass wir auch in Zukunft über solche sogenannte Finanzleasinggeschäfte werden zu befinden haben, und da ist diese CRG-Änderung eine sehr gute, sachliche, objektive Grundlage.

Deshalb stimmen wir dieser Gesetzesänderung zu und danken dem aus dem Kantonsrat ausgeschiedenen, nicht mehr anwesenden Gaston Guex für seinen sehr guten Vorstoss. Er hat den richtigen Anstoss gegeben, auch wenn die Lösung heute etwas anders aussieht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 37 Neue und gebundene Ausgaben

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dannzumal befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Kompetenzen der Regierung beim Abschluss von Mietverträgen

Antrag der STGK vom 12. November 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Gaston Guex

KR-Nr. 298a/2006

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Referentin der STGK hat beim vorangegangenen Traktandum auch gleich zu diesem Traktandum 7 gesprochen. Wird das Wort sonst verlangt aus dem Rat zu diesem Traktandum? Wünscht es Regierungspräsidentin Ursula Gut? Sie wünscht es auch nicht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 298/2006 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Quellenbesteuerung auf beweglichen Vermögen bei zürcherischen Finanzinstituten zur Stärkung des Finanzplatzes und Sicherung des Bankkundengeheimnisses

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 277/2009 und gleichlautender Antrag der WAK vom 15. Februar 2011 4734

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Das vorliegende Postulat wurde vor rund zwei Jahren im Zuge des ausländischen Drucks auf den Schweizer Finanzplatz zur Mithilfe bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung eingereicht. Es forderte den Regierungsrat auf, zu überprüfen, ob und wie das kantonale Steuergesetz geändert werden könnte, um die geltende Besteuerung des beweglichen Vermögens und der Vermögenserträge durch eine Steuer an der Quelle zu ersetzen, welche von den Banken zu erheben wäre. Mit dieser sogenannten Abgeltungssteuer soll die Steuerschuld auf den entsprechenden Vermögen beglichen werden. Sie könnte auch als Zahlstellensteuer für ausländisch domizilierte Bankkunden den entsprechenden Steuerdomizilländern angeboten werden. Eine Deklarationspflicht und allfällige Amtshilfen bei

Steuerhinterziehung würden für diese Vermögenswerte und deren Erträge dahinfallen.

In einem ausführlichen Bericht beleuchtet der Regierungsrat zum einen die heutige, auf Zinserträge begrenzte Abgeltungssteuer auf Vermögen bei Banken im grenzüberschreitenden Verhältnis und legt die laufenden Entwicklungen bei der internationalen Amtshilfe in Steuersachen dar. Zum andern geht er auf die systemischen und tariflichen Probleme ein, die mit der Einführung einer Abgeltungssteuer im Inland verbunden wären. Schliesslich wird aufgezeigt, dass sowohl für eine grenzüberschreitende als auch für eine inländische Abgeltungssteuer der Bund zuständig wäre.

Sowohl der Erstunterzeichner als auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zeigten sich mit dem vorliegenden regierungsrätlichen Bericht zufrieden. Seit der Einreichung des dringlichen Postulates seien grosse Fortschritte erzielt worden und Deutschland sowie Grossbritannien inzwischen zu Verhandlungen über eine Abgeltungssteuer bereit. Die Kommission sprach sich auch deshalb dafür aus, das Postulat als erledigt abzuschreiben, weil eine Abgeltungssteuer die in der Schweiz verankerte Selbstdeklaration und die Steuerautonomie der Kantone aufweichen würde, was ebenso problematisch sei wie der Umstand, dass die Steuerbehörden bei einer Abgeltungssteuer nicht mehr detailliert über die Verhältnisse der Steuerpflichtigen Bescheid wüssten. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Grundgedanke des Postulates ist richtig und zu begrüssen. Wie der Regierungsrat richtig feststellt, ist eine Abgeltungssteuer auf Kantonsebene nicht möglich. Eine solche könnte nur über die Gesetzgebung des Bundes für die ganze Schweiz erfolgen. Der Bund ist in der Zwischenzeit diesbezüglich aktiv geworden und hat mit verschiedenen Staaten Verhandlungen aufgenommen und teilweise bereits abgeschlossen. Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates beantragt deshalb die SVP, das dringliche Postulat abzuschreiben.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Warum braucht jemand finanzielle Privatsphäre? Gibt es nicht Grund, stolz zu sein, wenn man viel erreicht hat? Sind Löhne, Gewinne und Vermögen nicht das, was wir gemeinsam erreicht haben, eben nicht nur Privatsache? Warum also

wollen sich gewisse Leute bedeckt halten? Weil sie möglichst alles für sich allein behalten wollen. So auch einige Reiche mit Wohnsitz im Ausland. Ihnen hat die Schweiz bisher geholfen, ihren Besitz nicht offenzulegen, und die anderen Länder hatten das Nachsehen. Nun geht das so nicht mehr weiter, der Druck ist zu gross geworden, und Sie suchen nach Wegen, trotzdem weiterhin diesen reichen Leuten die Steuern möglichst optimal gestalten zu können, indem sie nicht wirklich offenlegen müssen, was sie wirklich haben. Interessant ist: Das ist ein Minderheitsproblem einer kleinen, aber sehr reichen Minderheit. Als Beispiel: In der Schweiz haben die Vermögen der 1 Prozent Reichsten seit 1997 um rund 6,1 Prozent zugenommen, während 90 Prozent der anderen Besitzerinnen und Besitzer an Vermögen eingebüsst haben. Das ist wahrscheinlich auch im Ausland so. Wir haben eine Umverteilung, die jenseits jeder wahren Leistung und Gerechtigkeit ist. Sie betreiben mit dieser Politik für die Minderheit eine Politik für wenige, wir betreiben eine Politik für die Mehrheit oder für alle. Die wenigen Reichen mit Wohnsitz im Ausland, auch sie haben dank staatlicher Infrastruktur auf der ganzen Welt, dank Wissen und Fleiss vieler gute Geschäfte gemacht oder sie haben Erbschaften, die durch gute Geschäfte entstanden sind, geerbt. Sie waren bisher nicht willens, ihren Beitrag an eben diese Infrastruktur zu bezahlen, welche ihre Geschäfte ermöglichte. Sie waren nicht willens, den Beitrag an den sozialen Zusammenhalt und die soziale Sicherheit zu leisten, was ja auch Standortvorteile sind.

Nun soll ihnen geholfen werden, ihre finanzielle Privatsphäre weiterhin zu hüten, um Steuern zu optimieren. Im Auftrag dieser wenigen Reichen wollen Sie die Grundzüge unseres schweizerischen, an sich tauglichen Steuersystems auf den Kopf stellen. Das Ziel ist es, zu sagen: «Wir machen ein bisschen mehr Steuergerechtigkeit, um die Regierungen im Ausland zu beruhigen.» Gleichzeitig würde aber die neue Quellenbesteuerung für bewegliche Vermögen im Ausland neue Steuerprivilegien zu ungunsten der Angestellten, Rentnerinnen und Rentner schaffen. Im Zuge der Quellenbesteuerung würde nämlich die Progression verwässert und der Grundsatz der sogenannten Gesamtreineinkommensbesteuerung würde geopfert. Dazu sind Sie bereit.

Bisher hat die FDP auf den mündigen und eigenverantwortlichen Bürger gesetzt. Quellenbesteuerung heisst aber auch Abschied – wenigstens teilweiser Abschied – von der eigenverantwortlichen Selbstdeklaration. Meine Damen und Herren von der FDP, da haben Sie ein Glaubwürdigkeitsproblem. Ein zweites Glaubwürdigkeitsproblem

steckt in dieser Vorlage drin: Sie sind bereit, für die Quellenbesteuerung für Ausländerinnen und Ausländer mit beweglichem Vermögen einen enormen bürokratischen Aufwand zu generieren, beim Staat und bei den Banken. Gleichzeitig fahren Sie eine Wahlkampagne, in der Sie sich für weniger Bürokratie stark machen wollen. Das ist nun wirklich ein Widerspruch. Immerhin, Ihre Zustimmung zur Abschreibung zeigt, dass Sie ein Einsehen haben, dass Sie gesehen haben: Druck aus Zürich ist nicht nötig. Sie haben genügend gut bezahlte Vertreterinnen und Vertreter in Bern. Also, der Druck ist nicht nötig, das haben Sie eingesehen, und dass es klüger ist, wenn der Bund mit den Regierungen aus dem Ausland Steuerabkommen aushandelt.

Die SP, so viel ist klar, stimmt der Abschreibung zu, und ich hoffe, die Mehrheit des Rates macht das auch. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Das Postulat wurde tatsächlich in diesem Zeitpunkt eingereicht, als noch sehr viel Skepsis gegenüber einer Lösung «Quellenbesteuerung» oder eben auch Abgeltungssteuer, wie man sie nennt, für das Ausland vorherrschte. Heute sind wir an einem Punkt angelangt, an dem selbst auch das Ausland eingesehen hat, dass eine Abgeltungssteuer, die wir im Inland als eine Quellensteuer bezeichnen würden, letztendlich mehr für die Staatskasse bringt, als wenn der Staat überall mit viel Aufwand schnüffeln und Sünder ausfindig machen muss. Von daher ist das Votum von Julia Gerber Rüegg ein bisschen scheinheilig, wenn sie sagt, Quellenbesteuerung sei gerade das, was sie nicht will, weil es aus ihrer und aus SP-Sicht nicht zum Ziel führt. Ich möchte einfach daran erinnern: Die AHV-Abzüge sind an der Quelle besteuert und viele andere auch. Wir haben diese Erfolgsmodelle in der Schweiz.

Und es ist auch nicht so, dass jetzt einfach nur die vielen bösen Reichen die schwarzen Schafe wären und alle anderen nicht. Und zu dem, was Sie vorhin gesagt haben zum Missbrauch der Sozialabgaben: Bitte nehmen Sie die neuste Studie zur Hand. Wo florieren die Schwarzarbeit und der Missbrauch am meisten, auch in unserem Land? Es ist dort, wo Sie Ihre Klientel suchen, zum Beispiel beim Reinigungspersonal von Privatpersonen und in anderen Kleinunternehmungen zum Teil. Es ist also gar nicht so, dass man meinen muss, dass nur wenn jemand Vermögen hat und gut verdient, er auf der Seite der Steuerhinterzieher sein muss. Wir müssen hier aber auch nicht in einem Klas-

senkampf die Sünder gegen die Sünder ausspielen, sondern wir müssen uns fragen, in welches System wir hineingehen wollen.

Es ist ja so, dass der Regierungsrat jetzt in der Vernehmlassung zum Bundesrat geschrieben hat, er möchte, dass die Steuerämter ebenfalls so, wie vielleicht einmal die ausländischen Steuerämter Zugang haben, einen einfacheren Zugang zu Bankdaten haben. Bankdaten sind nicht Daten der Bank. Es sind Daten von uns allen. Es geht also um den Datenschutz der Bürgerin und des Bürgers. Wir wollen das nicht, geschätzter Regierungsrat, wir wollen nicht den Unterschied zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug fallen lassen. Und wir wollen schon gar nicht, dass nachher die Steuerämter in diesem sehr intimen und privaten Bereich – und das ist einer, für uns alle-, dass dort die Steuerämter ohne grossen Aufwand einfach an Daten herankommen. Es ist schon bezeichnend: Dort, wo es dann vielleicht relevanter wäre, wehren Sie sich dagegen. Sie wehren sich dagegen, dass jemand, der eine Wohnung zu vermieten hat, möglichst viel über seine Mieterschaft erfahren kann. Sie wehren sich dagegen, dass Arbeitgeber, Unternehmer, die jemanden anstellen wollen, möglichst viel über ihre Kandidatinnen und Kandidaten wissen wollen. Aber im Einkommensund Vermögensbereich soll einfach niemand mehr eine Privatsphäre haben, sondern dort haben Sie jetzt das Votum gesprochen, dass alles offengelegt werden muss. Und sehen Sie, bei diesem Postulat treffen halt hier wirklich die kulturellen Ideologien aufeinander, die sind zu akzeptieren.

Wir wollen diese Entwicklung nicht. Wir wollen nicht, dass wir in diesem Staat den gläsernen Bürger bekommen. Wir wollen nicht, dass am Schluss der Bürger sich gegenüber dem Staat dafür rechtfertigen muss, dass er unschuldig ist und sich korrekt verhält. Wir wollen diese Beweislast nicht umkehren. Und jeder Schritt, der jetzt gemacht wird – und ich befürchte, auch in unserem Land kommt das –, jeder Schritt, der jetzt in diese Richtung geht, ist für uns der falsche Schritt. Und wenn Sie dann noch gesagt haben, das würde zu sehr viel Bürokratie und Aufwand führen – nein, liebe Julia Gerber Rüegg, heute sind die grösste Bürokratie und der grösste Aufwand in der Besteuerung auf der Staatsseite wie auch auf der Seite der Besteuerten genau dort, wo ich jedes Einzelne, alles darlegen, auflisten muss, Belege beiziehen muss. Und dann muss irgendwer im Steueramt das alles überprüfen. Sie können mit der Besteuerung an der Quelle, wie es zum Beispiel die AHV macht, wie wir es mit der IV machen, und, und, da können Sie sehr viel von diesem Aufwand eliminieren.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ob wir eine generelle Quellensteuer einführen, ist eine Systemfrage, die wir durchaus diskutieren könnten. Dieses Postulat aber ist an die falsche Adresse gerichtet. Weder ist der Kantonsrat von Zürich für die Abgeltungssteuer mit dem Ausland noch für den Ersatz der ordentlichen Steuerformulare durch eine inländische Abgeltungssteuer zuständig. Nur so viel sei gesagt: Die EVP möchte die grundlegenden Prinzipien des schweizerischen Steuerrechtes nicht aufgeben. Die Bürger sollen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Es würde unseren Vorstellungen krass widersprechen, wenn ein Bürger in zwei Personen aufgeteilt würde. Die eine Person würde die Veranlagung des Steueramtes ausfüllen und die andere gleiche Person hätte anonyme Vermögenswerte, die von einer Abgeltungssteuer erfasst würden. Diese Schizophrenie möchten wir uns ersparen. Daher gehört das Postulat, wie bereits gesagt, auf die eidgenössische Ebene. Und mich dünkt manchmal, das sei ein bisschen Wahlkampf der FDP.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Das Anliegen der Postulanten ist zwar aus heutiger Sicht nachvollziehbar, aber wir glauben, es ist auch überholt. Für die Einführung einer derartigen Steuer wäre aus unserer Sicht der Bund zuständig. Zudem ist der Vorstoss nicht mit dem geltenden Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vereinbar. Der Kanton Zürich hat für sich keine Möglichkeit, die kantonale Vermögensbesteuerung durch die kantonale Abgeltungssteuer zu ergänzen oder zu ersetzen. Der regierungsrätliche Bericht legt dies umfassend dar. Aber wir haben ja bald wieder Nationalratswahlen, und dann kann man das vielleicht in Bern vorbringen.

Die CVP stimmt daher der Abschreibung des Postulates zu.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich bin unverdächtig, da kein Nationalratskandidat, und trotzdem derselben Meinung wie Hans-Peter Portmann in diesen Fragen, zumindest weitgehend derselben Meinung. Ich
muss Ihnen ehrlich sagen: Was ich vorhin von Julia Gerber Rüegg gehört habe, zeigt halt einfach, dass Sie wahrscheinlich überhaupt keine
Ahnung haben von dem, was passiert auf diesen Finanzplätzen oder
diese Ahnung zumindest nicht haben wollen. Wahrscheinlich ist es
eher das, dass Sie diese Ahnung nicht haben möchten. Im Ausland –
das wissen Sie vielleicht, Julia Gerber Rüegg, und Sie werden wahr-

scheinlich auch genau auf diese Staaten gezeigt haben—, in diesen a rmen Staaten, aus denen die Leute ihre Konten in der Schweiz hatten—Sie würden sich vielleicht besser fragen, warum sie ihr Geld in der Schweiz haben, aber diese Diskussion möchten wir hier sicher nicht führen—, aber genau in diesen Staaten wurden solche Abgeltungssteuern aufs Kapital jetzt eingeführt, übrigens tiefer, als die üblichen Steuern sind. Die liegen in der Regel bei etwa 25 Prozent. Deutschland hat das so, Spanien hat das so, in der Slowakei ist es, glaube ich, sogar noch tiefer. Wir sind da also weiss Gott keine Vorreiter, wenn Sie so wollen. Im Übrigen sind das genau eben Quellensteuern, wo die Namen dann nicht genannt werden. Ich weiss also nicht, was Sie der Schweiz vorwerfen wollen, wenn es das Ausland genauso macht, wie wir das jetzt möchten.

Sie haben dann auch gesagt, Privatsphäre sei sowieso nichts, was jetzt bei den Banken sein müsse. Es würde mich dann noch wundernehmen, wie Sie sich entsprechend verhalten würden, wenn auf einmal die Schulden von gewissen Leuten aufgezeigt würden. Da würde man sich, glaube ich, in der SchweizSie können ja mal bei Herrn Marthaler (Thomas Marthaler), Ihrem Parteikollegen, nachfragen – eventuell noch wundern, wer überall Schulden hat. Ist denn das in Ihrem Interesse bezüglich einer Privatsphäre? Ich kann mir das kaum vorstellen. Und vielleicht wäre es auch interessant für Sie, Julia Gerber Rüegg, wenn Sie sich genau gleich, wie Sie das hier getan haben, dafür einsetzen würden, dass Sie andere Staaten in Europa oder auch in den USA verpflichten, dasselbe zu machen wie die Schweiz, namentlich beispielsweise United Kingdom, Isle of Man, Gibraltar und so weiter. Die stellen sich überhaupt keine Fragen, wie wir es hier in der Schweiz tun, im Gegenteil: Sie lachen darüber. Und vielleicht können Sie auch einmal eine Studienreise nach Singapur oder Hongkong machen, weil die noch mehr darüber lachen, was wir hier tun.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also Hans-Peter Portmann, wenn Sie sagen, wer unsere Klientel sei, die Sozialhilfeempfänger: Die SP setzt sich einfach für wirtschaftlich Schwächere ein. Und unseres Erachtens ist ein starker Staat notwendig, der auch über die notwendigen Mittel verfügen muss. Und dabei möchte ich es wie Peter Reinhard halten – und das ist ja auch ein Prinzip des Steuerrechts, dass nach der wirtschaftlichen Fähigkeit besteuert wird und nicht nach dem Gutdünken der Steuerpflichtigen. Da ist es jetzt einfach so, dass eine Überprüfung oftmals sehr sinnvoll ist, wie im Übrigen auch bei der Sozialhilfe. Es

ist sehr sinnvoll, wenn der Staat selber kontrolliert und überprüft. Und dazu braucht es die notwendigen Mittel und auch die notendigen Leute, die das können.

Von daher bin ich sehr froh, dass das ja ein eindeutiger Antrag ist, welcher übrigens eben nicht in unsere Kompetenz gefallen ist. Darum weiss ich gar nicht, warum der Kantonsrat so viel Zeit verloren hat für dieses Geschäft. Aber es ist natürlich schon so, wie Roger Liebi sagt: Der Finanzplatz ist auf Mittel und Fremdmittel und auf Geld, das da kommt, angewiesen. Aber wir sind schon sehr dafür, dass es sauberes Geld ist und dass es sauber deklariert ist und dass eben nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Einnahmen des Staates darauf erhoben werden. Vielen Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Beide Vorschläge betreffen Bundesrecht. Der Abschluss völkerrechtlicher Verträge sowie die Einführung einer schweizerischen Abgeltungssteuer entziehen sich somit der kantonalen Gesetzgebung. Es bleibt somit lediglich die Abschreibung des dringlichen Postulates. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 277/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Ruedi Lais, Wallisellen, zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Finanzausgleich

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Vor der Pause hat uns Claudio Zanetti wieder einmal auf eine Fahrt in seinem Wahlkampfpanzer mitgenommen. Er hat durch den Seeschlitz dieses Panzers etwas gesehen und hat Kommentare zum Finanzausgleich gemacht. Hier gibt es doch etwas richtigzustellen: Sein Vergleich mit der Unternehmenssteuerreform hinkt nämlich gewaltig. Bei der Unternehmenssteuerreform war die Situation so, dass im Parlament in Bern 2007 niemand nach Zahlen gefragt hat. Die Einzahlung dieses Kapitals, des sogenannten Agio-Kapitals, war ja längst geschehen, und niemand hat versucht herauszufinden, wie viel das war. Beim REFA (Reform Zürcher Finanzausgleich) hingegen hat man die Zahlen von 2004 bis 2007 fast aufs letzte Bit genau untersucht und hat gesagt: «Wenn es in Zukunft so und so aussieht, entwickelt sich der Finanzausgleich so und so.» Und alle haben gewusst, dass die Stadt Zürich ein paar grosse Steuerzahlerinnen hat, die zu einer grossen Volatilität dieses Finanzausgleichs im Fall der Stadt Zürich führen.

Durch den Seeschlitz dieses SVP-Wahlkampfpanzers sieht man halt offensichtlich die wirtschaftspolitische Realität in der Schweiz nicht, und diese sieht so aus, dass Zürich eben einen sehr schwankenden Finanzausgleich bezahlt, weil die Steuereinnahmen der Grossbankensprich: bei der Finanzkrise – eben sehr stark geschwankt haben. Und, Claudio Zanetti, ich bitte Sie doch, die Realitäten in der Zürcher Wirtschaft gelegentlich auch einmal nachzulesen.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, als Entgegnung zur persönlichen Erklärung von Ruedi Lais

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin persönlich betroffen, ich war nämlich in diesem Komitee für ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz, Ruedi Lais. Ich muss feststellen, dass wir genau diese Fragen, welche jetzt an die Öffentlichkeit gekommen sind, gestellt und keine Antwort erhalten haben. Und das finde ich nicht in Ordnung, dass die Regierung einfach keine Antworten geben kann, obschon das Komitee noch in die entsprechende Kommissionssitzung eingeladen wird.

9. Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung

Postulat von Max F. Clerici (FDP, Horgen) vom 13. Dezember 2010 KR-Nr. 369/2010, RRB-Nr. 299/16. März 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gebührenregelung so anzupassen, dass aufgrund der Effizienzsteigerungen in der Verwaltung die Gebühren um jährlich mind. 1 Prozent teuerungsbereinigt gesenkt werden.

Begründung:

Der Kanton restrukturiert und verbessert seine Effizienz in den einzelnen Direktionen regelmässig. Dies auch mit Unterstützung von Investitionen. So sind heute Informatik mit entsprechender Software, aber auch bessere und einfachere Kommunikationsmittel Standard in allen Abläufen und bei allen Aufgaben. Zusätzlich erhöht sich kontinuierlich die Erfahrung der Mitarbeiter und Führungskräfte bei den entsprechenden Arbeiten, respektive diese können einfach an neue Mitarbeiter weitergegeben werden.

In diesem Zusammenhang wirkt die aus der Betriebswirtschaft bekannte Lernkurve, welche zeigt, dass sich bei einer Wiederholung der Aufgaben diese effizienter ausführen lassen. Diese Kurve beweist, dass sich pro Verdoppelung der ausgeführten Arbeiten eine ca. 3–5 Prozent Effizienzsteigerung ergibt.

Unter Verwendung dieser betriebswirtschaftlichen Erkenntnis soll der Kanton seine gesamten Gebühreneinnahmen um jährlich mindestens 1 Prozent teuerungsbereinigt senken, um so die bessere Effizienz dem Bürger weiterzugeben.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Im Verwaltungsrecht wird eine Gebühr als das Entgelt für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person veranlasste Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung definiert (Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Auflage, Zürich/St.Gallen 2010, S. 608 f.). Allgemein wird unterschieden zwischen

– Verwaltungsgebühr: das Entgelt für eine staatliche Tätigkeit,

- Benutzungsgebühr: das Entgelt für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung oder einer öffentlichen Sache und
- Konzessionsgebühr: das Entgelt für die Erteilung einer Konzession.

Das Postulat fordert die automatische Senkung von Gebühren in der Verwaltung um jährlich mindestens 1 Prozent aufgrund von Effizienzgewinnen, die sich aus der Lernkurve ergeben. Die Ausführungen in der Postulatsbegründung lassen darauf schliessen, dass sich die Forderung auf die Verwaltungsgebühren bezieht. Der Einfluss des Lerneffektes auf den Preis für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für die Erteilung von Konzessionen dürfte denn auch eine untergeordnete Rolle spielen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Gebühreneinnahmen 2010 für Amtshandlungen des Kantons. Die Gebühren sind nach Leistungsgruppen gegliedert (Angaben in Mio. Franken):

	in Mio. Franken
Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	93,9
Strassenverkehrsamt	69,0
Bezirksgerichte	37,5
Generalsekretariat DS / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung (einschliesslich Passbüro)	13,9
Handelsregister	13,8
Obergericht und angegliederte Gerichte	12,5
Statthalterämter	9,9
Migrationsamt	9,7
Strafverfolgung Erwachsene	9,4
Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	4,8
Gemeindeamt	3,3
Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	3,3
Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen	3,2
Verschiedene	19,2
Gebührenertrag insgesamt	303,5

Die gut 300 Mio. Franken aus Gebühreneinnahmen entsprachen 2010 12,2% der Einnahmen aus Entgelten und 2,3% des Gesamtertrags des Kantons.

Jede Gebühr bedarf einer rechtlichen Grundlage. Art und Gegenstand der Gebühr, die Bemessungsgrundsätze und der Kreis der gebührenpflichtigen Personen müssen in einem Gesetz im formellen Sinn enthalten sein (Art. 126 Abs. 2 KV). Die darauf beruhenden Ausführungsbestimmungen können durch Verordnung geregelt werden. Meistens wird die Erhebung von Gebühren in Spezialgesetzen und verordnungen festgehalten (z.B. § 36 Abs. 1 Notariatsgesetz [LS 242] und darauf beruhend die Notariatsgebührenverordnung [LS 242.25] oder § 199 Abs. 1 GOG [LS 211.1] und darauf beruhend die Gebührenverordnung des Obergerichts [LS 211.11]). Die Gebührenordnung für Verwaltungsbehörden vom 30. Juni 1966 (LS 682) regelt die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Kosten, die dem Staat durch Inanspruchnahme von Amtstätigkeiten entstehen, soweit diese nicht durch besondere Gesetze oder Verordnungen festgelegt werden.

Grundsätzlich muss die Bemessung der staatlichen Gebühr nach dem Kostendeckungsprinzip erfolgen. Dieses verlangt, dass der Gesamtertrag der Gebühr die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Zudem muss jede Gebühr dem Äquivalenzprinzip entsprechen. Dieses fordert, dass die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert steht, den die staatliche Leistung für die Abgabepflichtigen hat. Aufgrund dieser Vorgaben sind die kantonalen Behörden rechtlich verpflichtet, nur die tatsächlichen und nachweisbaren Kosten, die direkt mit der Dienstleistung bzw. dem Produkt zusammenhängen, zu verrechnen und Effizienzgewinne bei der Festlegung von Gebühren zu berücksichtigen. Der Regierungsrat konnte denn auch im Rahmen des Sanierungsprogramms San10 davon ausgehen, dass die Überprüfung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in der kantonalen Verwaltung von den Führungsverantwortlichen als ständige Aufgabe wahrgenommen wird.

Das Postulat fordert, dass der «Kanton seine gesamten Gebühreneinnahmen um jährlich mindestens 1 Prozent teuerungsbereinigt senken soll». Diese Forderung wird so verstanden, dass die einzelne Gebühr jährlich an die Teuerung des Vorjahres angepasst und anschliessend um 1 Prozent gesenkt werden soll. Demnach hätte 2011 jede einzelne Gebühr um 0,3 Prozent (Teuerung 2010: 0,7 Prozent) gesenkt werden müssen. Durch den Automatismus müsste der Kanton Zürich 2011 insgesamt mit rund 1 Mio. Franken weniger Gebühreneinnahmen rechnen, ohne dass sichergestellt wäre, dass die Kosten für die entsprechenden Dienstleistungen und Produkte im gleichen Ausmass ge-

senkt werden können. Zudem würde der Staatshaushalt durch den beträchtlichen administrativen Mehraufwand für die periodischen Anpassungen der Gebühren belastet.

Die Forderung des Postulats lässt unberücksichtigt, dass die einzelnen Gebühren durch den Lernkurveneffekt sehr unterschiedlich beeinflusst werden. So dürfte der Lerneffekt bei der Prüfung und Beurteilung eines Dossiers, beispielsweise durch einen Richter im Rahmen eines Zivilprozesses, oder bei der notariellen Beurkundung von Eigentumsänderungen nicht der gleiche sein wie bei der Herstellung eines Ausweises oder bei der Abnahme eines Fahrzeugs. Eine individuelle Betrachtung der Gebühren ist daher unerlässlich.

Das Postulat lässt auch unbeachtet, dass viele gebührenpflichtige Produkte und Dienstleistungen laufend höheren Standards und Auflagen – etwa vom Bund – genügen müssen. Diese sind oft mit Investitionen und höheren laufenden Kosten verbunden.

In der Betriebswirtschaftslehre wird die Lernkurve verwendet, um Produktivitäts- oder Qualitätssteigerungen im Laufe der Produktion zu erklären. Dabei werden die Stückkosten im Verhältnis zur kumulierten Produktionsmenge gesetzt. Die Lernkurve wird vor allem in Produktionsunternehmen im Bereich der Fertigungskosten angewendet. Das Erfahrungskurvenkonzept (neben dem Lernkurveneffekt werden auch der technische Fortschritt und der Einsatz kostengünstigerer Fertigungsverfahren berücksichtigt), das sich nur schwer von der Lernkurve trennen lässt, wurde in den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelt und insbesondere in der industriellen und chemischen Produktion in der Praxis untersucht. Es besagt, dass mit jeder Verdoppelung der kumulierten Ausbringungsmenge die gesamten direkten und indirekten zurechenbaren Kosten eines neuen Produktes potenziell um durchschnittlich 20 bis 30% zurückgehen. In der Fachliteratur scheint es umstritten zu sein, ob und inwieweit der Erfahrungskurveneffekt auch auf den Dienstleistungsbereich anwendbar ist. So geht beispielsweise Stefan Hunziker (Das Erfahrungskurvenkonzept als Instrument für Kosten- und Preisstrategien, www.weka-finanzen.ch) davon aus, dass sich die Lernkurve lediglich auf die Fertigungskosten bezieht und deshalb nur in Industrieunternehmen zur Anwendung kommt. Andere Autoren sind der Meinung, dass sich der Erfahrungskurveneffekt bei wiederkehrenden Tätigkeiten grundsätzlich auch im Bereich der Dienstleistungen auswirken kann. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere bei Tätigkeiten mit Kundenkontakt die Erfahrungskurveneffekte sehr beschränkt sind. Die Behauptung im Postulat, dass es bei Verdoppelung der ausgeführten Arbeiten für ganze Organisationseinheiten allgemein zu einer Effizienzsteigerung von rund 3 bis 5 Prozent kommt, kann aus der konsultierten Literatur nicht abgeleitet werden. Zudem ist nicht damit zu rechnen, dass sich in den nächsten fünf Jahren die Nachfrage nach gebührenpflichtigen Leistungen verdoppeln wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die kantonale Verwaltung aufgrund des Kostendeckungsprinzips und des Äquivalenzprinzips verpflichtet ist, im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Gebührenordnungen die Gebühren den tatsächlichen Kosten anzupassen. Es bedarf keiner zusätzlichen Regelung für die jährliche Verminderung der Gebühren zur Berücksichtigung der Lernkurve. Dies gilt umso mehr, als eine allgemeine Regelung den sehr unterschiedlichen Kostenstrukturen der einzelnen Gebührenarten in keiner Art und Weise gerecht wird.

Wenn für einzelne gebührenfinanzierte Leistungen vermutet wird, dass sie nicht effizient erbracht werden, so sind sie konkret zu benennen. Dann können diese Leistungen mit den gebräuchlichen betriebswirtschaftlichen Methoden analysiert und Verbesserungen angestrebt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 369/2010 nicht zu überweisen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Die Einreichung des Postulates war und ist die Dokumentation der Unzufriedenheit mit Gebühren für staatliche Leistungen, die nicht dem Wettbewerb unterstellt sind. Die Adressaten sind nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch die Gemeinden. In kurzer Vergangenheit ist unschwer feststellbar, dass Gebühren stetig steigen, diskutiert wird aber nur über Steuerfüsse.

Zum Postulatsthema: Die regierungsrätliche Antwort ist unbefriedigend. Es ist unbestritten, dass die Wirtschaftsleistung jährlich zunimmt, also weshalb nicht auch bei der Verwaltung? Die regierungsrätliche Antwort fordert uns heraus, indem sie auch verlangt, dass wir konkrete Beispiele aufzeigen oder hinterfragen. Es sei hier jedoch deutlich erwähnt, dass nicht der Kantonsrat Vorschläge zu unterbreiten hat, sondern die Verwaltung.

Trotzdem hier ein Beispiel: In Liegenschaften dürfen nur zertifizierte und zugelassene Ölbrenner installiert werden, was auch richtig ist. Diese Ölbrenner dürfen jedoch nur von zertifizierten Monteuren mon-

tiert werden. Sie können jedoch an der Brennereinstellung nichts mehr ändern. Anschliessend kommt der Gemeindebeamte und kontrolliert die Brennereinstellung. Und am Schluss kommt die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich und überprüft die Ölheizung noch einmal. Solche Verordnungsbeispiele zeigen, dass der Druck auf die Verwaltung erhöht werden muss, damit sie sich vermehrt bemüht, die direkten und die indirekten Gebührenkosten für die Bürger tiefzuhalten. Auch wenn immer von Qualitätsverbesserungen gesprochen wird: Diese Massnahmen verbessern zugunsten des Bürgers oft nichts, sondern nur die Qualität der Verwaltung. Sie kann dank solcher Verbesserungen zum Beispiel schneller und einfacher Daten überprüfen oder abrufen. Dies kostet weniger Zeit und damit weniger Geld, sprich: Tiefere Gebühren sollten die Folge sein. Als Beispiel kann die Zusammenlegung der Standesämter und der Einwohnerkontrollen angeführt werden. Diese Leistungen der Ämter werden jedoch nicht reduziert. Die Effizienz der Beamten nimmt ebenfalls zu. Oder weshalb können dann Reallohnerhöhungen durch die Gewerkschaften gerechtfertigt werden? Falls Beamte keinen Lerneffekt aufweisen würden, dürften die Löhne somit nie mehr steigen. Und was uns noch mehr freut: Wir müssten keine neuen Investitionen in die Verwaltung mehr bewilligen, allenfalls noch Ersatzinvestitionen.

Kurzum: Wir sind nicht zufrieden mit der Regierungsratsantwort. Während sich die ganze private Arbeitswelt gerade durch die jetzige Frankenstärke enorm anstrengen muss, die Einkommen und auch deren Arbeitsplätze sind nicht mehr gesichert—, tut die Verwaltung so, als ob sie dies schlicht nichts anginge und man weiterhin ohne Bemühungen die bestehenden Gebühren kassieren kann. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich entsprechend intensiver mit seinen Führungsaufgaben auseinanderzusetzen und nicht Gebührentarife trotz Effizienzsteigerung immer und ewig unangetastet zu lassen. Wir sind uns bewusst, dass das Postulat eventuell aus politischen Gründen nicht überwiesen wird. Aber wir werden die bekannten Leistungen mit zu hoher Gebührenfinanzierung benennen und zur Einzelbeurteilung vorlegen. Die FDP-Fraktion wird das Postulat unterstützen – in Übereinstimmung mit der politischen Leitlinie «weniger Bürokratie». Ich danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Letzten Dezember wurden wir von einer Flut von sogenannten «Bürokratieabbau-Vorstössen» vonseiten der FDP regelrecht überflutet. Es hätte zu einem eigentlichen Wahlkampfschlager werden sollen. So kam wohl auch dieses Postulat zustande. Denn man muss sagen, anscheinend sind der FDP irgendwo in der Mitte die guten Ideen für konkrete Beispiele zum Bürokratieabbau ausgegangen. Man hat sich dann neben dem gerade gehörten obligaten Loshacken auf die Beamten damit begnügt, ein paar fantasielose Pauschalforderungen zu machen.

Es ist schon so, Gebühren hat man grundsätzlich nicht sonderlich gern. Ihre Forderung im Postulat ist aber undifferenziert und nicht zu Ende gedacht. Wie vom Regierungsrat ausführlich dargelegt, kann man mit Effizienzsteigerung die jährlich wiederkehrende Senkung von 1 Prozent nicht erreichen. Langfristig, wenn Sie Ihr Postulat wirklich zu Ende denken, löst Ihre Forderung aus, dass die Gebühren vollständig abgeschafft werden, da man sie ja jedes Jahr senkt.

Man muss hier aber sagen: Es gibt einerseits durchaus Gebühren, die gerechtfertigt sind. Anderseits gebe ich Ihnen recht, es gibt Gebühren, die es gar nicht geben sollte, weil es grundsätzliche staatliche Leistungen sind. Die sollte man eigentlich mit Steuermitteln decken. Das Problem ist einfach: Erstens fordert Ihr Postulat das nicht und zweitens hat genau Ihre Politik der vergangenen Jahre dazu geführt, dass wir genau immer mehr Gebühren haben, weil wir die Steuern gesenkt haben. Da hat man halt schauen müssen, wo man denn sonst das Geld herkriegt, und dann hat man die Gebühren erhöht. Ihre Politik ist deshalb sehr, sehr inkonsequent. Und deshalb lehnen wir Ihr Postulat ab.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Vorstoss der FDP geht in die richtige Richtung. Wir unterstützen übrigens sämtliche Vorstösse, die eine Beschränkung des Gebührenwachstums beinhalten. Liebe Rosmarie Joss, es ist erschreckend, wie sich die Gebühren in den letzten 20 Jahren still und leise ausgeweitet haben. Und auf der andern Seite hast du vergessen, dass die Steuereinnahmen gestiegen sind in der Zwischenzeit, um das richtigzustellen. Diesen wachsenden Gebühren muss deshalb mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

Deshalb unterstützt die SVP heute und auch in Zukunft solche Postulate mit Nachdruck.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Gerne vergleichen Sie Äpfel mit Birnen, vergleichen Sie die Lernkurve von Arbeiten am Fliessband mit derjenigen öffentlicher Verwaltungstätigkeit. Natürlich ist es nicht unsinnig, Fragen zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung und deren Auswirkungen auf die Gebühren zu stellen. Aber es ist unsinnig, wenig liberal, ineffizient und bürokratisch, dazu neue Rechtsgrundlagen oder andere Instrumente schaffen zu wollen. Es ist für die Postulanten erfreulich, wenn sie in ihren Industrietätigkeiten mit der betriebswirtschaftlichen Lernkurve gute Erfahrungen gemacht haben. Aber diese Lernkurve aus dem Produktionsbereich lässt sich eben nicht auf Verwaltungstätigkeiten übertragen, wie der Regierungsrat schlüssig dargelegt hat. Die Verpflichtung auf das Kostendeckungsprinzip und auf das Äquivalenzprinzip bewirkt ja gerade, dass die Gebühren laufend überprüft und periodisch den tatsächlichen Kosten angepasst werden.

Die vorhandenen Instrumente sind ausreichend. Es bedarf keiner zusätzlichen Regelung. Grüne und Alternative überweisen dieses Postulat nicht.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die FDP befürchtet eine Ablehnung aus politischen Gründen. Ich glaube, das ist eine Selbsttäuschung. Der Inhalt dieses Postulates ist schlicht und einfach zu schwach, man kann aufgrund des Inhaltes ablehnen, dazu braucht es keinerlei politische Hintergründe. Die FDP möchte einen Automatismus einführen, 1 Prozent weniger jedes Jahr. Was ich mich in dem Moment gefragt habe: Ist in diesem 1 Prozent auch die Teuerung schon eingerechnet? Wird die jetzt auch automatisch hinzugefügt oder weggenommen bei einer Deflation? Nein, Effizienzsteigerung muss intelligent geschehen und Automatismen haben selten mit Intelligenz zu tun.

Zum Votum der SVP: Sie werden in Zukunft jeden Vorstoss, der in diese Richtung geht, unterstützen. Auch das ist ein Automatismus; den Satz von vorhin lasse ich jetzt weg. Wie es aussieht, entscheidet die SVP anhand des Titels eines Postulates und nicht anhand seines Inhaltes.

Die GLP ist entschieden für Effizienz und gegen Automatismen und wird entsprechend dieses Postulat nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Das Postulat ist auch aus unserer Sicht sehr wohlgemeint. Die gesetzliche Vorgabe ist allerdings die, dass Gebühren grundsätzlich den tatsächlichen Kosten angepasst sind, oder

– anders ausgedrückt – der Staat darf sich an Gebühren nicht bereichern. Es geht hier aber offensichtlich um eine schlanke Verwaltung, einen Dauerauftrag von uns allen. Um Verwaltungsaufwand zu senken, müsste man also nicht bei den Gebühren ansetzen, sondern die Verwaltungstätigkeit beleuchten. Und das sollten wir eigentlich im Rahmen der Budgetierung tun.

Auf jeden Fall ist das Postulat so nicht zielführend und nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die FDP hat ein betriebswirtschaftlich begründetes Postulat eingereicht: Gebühren sollten aus betriebswirtschaftlichen Gründen jedes Jahr gesenkt werden können. Möglich machen soll das die Lernkurve. Die Lern- oder Erfahrungskurve wird vor allem bei der Produktion von Gütern angewendet. Dabei spielen auch der technische Fortschritt und der Einsatz von billigeren Produktionsverfahren eine grosse Rolle. Betrachten wir die Gebühren des Staates von Notariat, Konkursamt, Strassenverkehrsamt, Handelsregister, Obergericht, Migrationsamt, Passbüro, Strafverfolgung und so weiter, so zeigt sich, dass hier ein Lern- oder Erfahrungskurveneffekt nur sehr beschränkt wirksam sein kann. Ein Oberrichter kann möglicherweise mit zunehmender Erfahrung einen Lernkurveneffekt erreichen und ein Urteil schneller fällen, es könnte trotzdem falsch sein. Ein jüngerer Kollege am Anfang seiner Karriere braucht dagegen eventuell mehr Zeit. Es kann aber auch umgekehrt sein: Der Junge ist schneller und der Alte braucht mehr Zeit.

Es ist offensichtlich, dass der Erfahrungskurveneffekt entweder schon funktioniert, wie beim Strassenverkehrsamt, oder auf viele Tätigkeiten des Staates nicht anwendbar ist. Hoffentlich findet die FDP gelegentlich die Vorstosslernkurve. Wir wären ihr dafür echt dankbar.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Max Clerici, du hast ein lustiges Beispiel gebracht: Das Zusammenlegen der Einwohnerkontrolle mit dem Standesamt. Wir haben ja jetzt die Standesämter zusammengelegt, das kam von Bern. Für die Gemeinde Steinmaur hat das die Kosten um 50 Prozent erhöht. Effizienzgewinn? Bravo, toll!

Zur Geschichte mit der Zusammenlegung der Einwohnerkontrolle: Wir haben das einmal durchkalkuliert: Wir von der Gemeindeverwaltung Steinmaur hätten die Gemeindeverwaltung von Bachs übernommen. Dabei wäre tatsächlich etwas herausgekommen, aber dem steht

das Gemeindegesetz entgegen. Ich denke, ganz punktuell kann man da sicher etwas herausholen, aber da braucht es dann in der Revision des Gemeindegesetzes entsprechende Vorstösse.

Und die Geschichte mit den steigenden Gebühren: Ich habe das auch erlebt, das sind in der Regel die Sparprogramme, die Sie uns auftischen. Da geht man nämlich genau dahinter, kalkuliert die exakten Kosten und siehe da, man findet heraus, dass für die Kostenwahrheit, für kostendeckende Gebühren halt das Doppelte, das Dreifache verlangt werden muss. Aber was Sie verschweigen, ist, dass es Gebiete gibt, in denen die Gebühren radikal gesunken sind. Das gibt es eben auch, das darf man nicht einfach vergessen. Aber gerade das Beispiel der Standesämter zeigt, dass Sie da also ganz falsch liegen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also dieses Postulat ist jetzt wirklich ein Rohrkrepierer. Den Bürokratieabbau hat sich die FDP ja als Wahlkampfslogan aufs Banner geschrieben. Nun ist es so, dass die Gebühren nach den bekannten Prinzipien wie Kostendeckungsprinzip, Äquivalenzprinzip und weiteren Prinzipien erhoben werden. Diese Gebühren können einzeln im Rechtsmittelverfahren überprüft werden. Und es ist eben so, wie der Vorredner der Grünen gesagt hat: Im Einzelfall kann es schon sein, dass eine Gebühr nicht mehr gerechtfertigt ist und dass die Höhe angepasst werden muss, weil die vorliegenden Gründe vorhanden sind, dass man nicht mehr so viel Aufwendung braucht, um eine Dienstleistung des Staates zu erheben. Dann ist es auch gerechtfertigt, die Gebühren anzupassen. Aber das generell zu fordern und wenn dann die SVP aufsteht und sagt «Sofort 1 Prozent» und «Wir sind immer gegen Gebühren», dann ist das einfach Blödsinn und nicht sachadäquat. Denn der Staat muss ja für die Leistung, die er erbringt, auch das nötige Entgelt bekommen. Von daher verstehe ich dieses Rasenmäherprinzip überhaupt nicht. Aber es passt natürlich zu den Forderungen der Bürgerlichen, wie man jetzt auch in Bern sieht. Von Kollegen habe ich gehört, dass dort die Gurken, die zu viel produziert wurden und nicht verkauft werden konnten, auch wieder vom Staat zurückgekauft werden sollen. Da ist das Risiko des Unternehmers nicht mehr so gefragt.

Aber dieses Postulat ist abzulehnen. Ich hoffe, dass wir dafür eine Mehrheit finden. Es würde den Staat wirklich schwächen, wenn man grundlos so einen Bonus oder Rabatt geben müsste.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Nur kurz, das Argument des Wahlkampfs ist, glaube ich, so langsam «abgeschleckt» hier drin, auch die Medien sind intelligent genug und glauben Ihnen das nicht. Wir wissen alle, es sind immer vier Jahre Wahlkampf, aber natürlich macht nur eine Fraktion irgendwelche parlamentarischen Vorstösse wegen der Wahlen und alle anderen nicht. Also verkaufen Sie hier drin die Leute nicht für dumm, ersparen Sie es sich, in diesen Vorbereitungszeiten hier drin immer die gleiche Leier zu bringen. Und zuletzt noch: Wahlkampf ist ja nichts Schlechtes, wenn Sie es so verstehen, dass Sie sagen, Sie möchten die Versprechungen einlösen, die Sie Ihren Wählerinnen und Wählern gegeben haben. Also bitte, das Argument genügt nun langsam.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Das Postulat fordert die automatische Senkung von Gebühren in der Verwaltung um jährlich mindestens 1 Prozent aufgrund von Effizienzgewinnen, die sich aus der Lernkurve ergeben. Die Ausführungen in der Postulatsbegründung lassen darauf schliessen, dass sich diese Forderung auf Verwaltungsgebühren bezieht.

Grundsätzlich muss die Bemessung der staatlichen Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip erfolgen, welches verlangt, dass der Gesamtertrag der Gebühr die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen darf. Zudem muss jede Gebühr dem Äquivalenzprinzip entsprechen, welches fordert, dass sich die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert steht, den die staatliche Leistung für die Abgabepflichtigen hat.

Aufgrund dieser Vorgaben sind die kantonalen Behörden rechtlich verpflichtet, nur die tatsächlichen und nachweisbaren Kosten, welche direkt mit der Dienstleistung beziehungsweise dem Produkt zusammenhängen, zu verrechnen und allfällige Effizienzgewinne bei der Festlegung von Gebühren zu berücksichtigen.

Das Postulat fordert, dass – ich zitiere – «der Kanton seine gesamten Gebühreneinnahmen um jährlich mindestens 1 Prozent teuerungsbereinigt senken soll». Diese Forderung wird so verstanden, dass die einzelne Gebühr jährlich an die Teuerung des Vorjahres angepasst und anschliessend um 1 Prozent gesenkt werden soll. Demnach hätte 2011 jede einzelne Gebühr um 0,3 Prozent gesenkt werden sollen. Durch den Automatismus müsste der Kanton Zürich insgesamt mit rund 1

Million Franken weniger Gebühren rechnen, ohne dass sichergestellt wäre, dass die Kosten für die entsprechenden Dienstleistungen und Produkte im gleichen Ausmass gesenkt werden können. Die Forderung des Postulates lässt unberücksichtigt, dass die einzelnen Gebühren sehr unterschiedlich durch den Lernkurveneffekt beeinflusst werden. Das Postulat lässt auch unbeachtet, dass viele gebührenpflichtige Produkte und Dienstleistungen laufend höhere Standards und Auflagen – etwa vom Bund – genügen müssen. Diese sind oft mit Investitionen und höheren laufenden Kosten verbunden. Wenn für einzelne gebührenfinanzierte Leistungen vermutet wird, dass sie nicht effizient erbracht werden, so sind sie konkret zu benennen, und ich bin froh, wenn diese Nennung in Aussicht gestellt wird. Dann können diese Leistungen mit den gebräuchlichen betriebswirtschaftlichen Methoden analysiert und allfällige mögliche Verbesserungen angestrebt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten: Kostenfolgen des Steuerrabatts für Grossaktionäre (Dividendenbesteuerung)

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 24. Januar 2010

KR-Nr. 24/2011, RRB-Nr. 300/16. März 2011

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nicht alle Steuerzahlerinnen und -zahler sind vor dem Gesetz gleich: Grossaktionäre geniessen im Kanton Zürich das Privileg, ihre Dividenden nur zur Hälfte versteuern zu müssen – im Gegensatz zu Kleinaktionären oder Bezügerinnen und Bezüger von Arbeits- und Renteneinkommen.

Diese Begünstigung einer einzelnen Einkommensart wurde im Kanton Zürich im November 2007 vom Stimmvolk gutgeheissen, war aber bis vor Bundesgericht strittig: Von bewusster Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen war bei den Richtern die Rede und davon, dass sie «eine reine Privilegierungsübung der Politiker» sei: «Die reklamierte steuerliche Doppelbelastung von Aktionären als Unternehmer und Steuerpflichtige ist eine Mär.» (Bundesrichter Thomas Merkli, TA vom 26. September 2009). Eine Mehrheit der Bundesrichter erachtete die fragliche Gesetzesbestimmung sogar als verfassungswidrig. Weil inzwischen aber auch das Schweizer Volk eine analoge verfassungswidrige Lösung gutgeheissen habe, stehe es dem Gericht nicht an, diese zu kassieren; ein Beitrag zum Thema «Gegen die Bananenrepublik: Warum die Schweiz endlich ein Bundesverfassungsgericht braucht».

Nun ist diese Regelung seit 1. Januar 2008 in Kraft, Zeit für eine Zwischenbilanz. Darum bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Im Vorfeld der Volksabstimmung war regierungsseitig von Steuerausfällen von jährlich ursprünglich 20, später korrigiert dann von 30 bis 35 Mio. Franken für den Kanton die Rede (für die Gemeinden in analoger Höhe). Andere Schätzungen beliefen sich auf weit höhere Zahlen. Wie viel kostet den Kanton Zürich die Privilegierung der Grossaktionäre in Form von Steuerausfällen tatsächlich?
- 2. Das Bundesgericht hat im Herbst 2009 auch festgestellt, die Steuerentlastung über das Teilsatzverfahren dürfe nicht auf Dividenden von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz beschränkt, sondern müsse auch auf solche von ausländischen Gesellschaften angewendet wer-

- den. Damit hat das höchste Gericht einen wichtigen Punkt in der politischen Argumentation (nämlich: der Steuerrabatt stelle eine KMU-Entlastung dar) diesbezüglich korrigiert. Wie gross sind die zusätzlichen Steuerausfälle infolge der Ausweitung des Teilsatzverfahrens auf Dividenden von Gesellschaften mit Sitz im Ausland?
- 3. Welche «Wachstumsimpulse», Investitionsschübe, zusätzlichen Arbeitsplätze und Steuereinnahmen (Wachstum der Lohnsumme) lassen sich auf die neue Regelung zurückführen, die im Abstimmungskampf gebetsmühlenartig beschworen wurden?
- 4. Gemäss Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung musste schweizweit allein die AHV mit Mindereinnahmen von 150 Millionen pro Jahr rechnen. Welche Verschiebungen von Erwerbseinkommen zu Dividendenzahlungen lassen sich feststellen, mit welchen Wirkungen auf die Abgaben für Sozialversicherungen?
- 5. Welche Verschiebungen in den Eigentumsstrukturen (Eigneranteilen) an Unternehmen konnte das Steueramt seit dem Volksentscheid feststellen?
- 6. In welchem Umfang waren seit Einführung der Neuregelung Umwandlungen von Personen- in Kapitalgesellschaften zu verzeichnen? Vergleich zu Vorjahren?
- 7. Wenn die vorstehenden Fragen aufgrund der verfügbaren statistischen Grundlagen nicht beantwortet werden können: Hat sich der Regierungsrat um Schliessung dieser Lücken und entsprechende Datenerhebung bemüht? Wenn nein, warum nicht? Falls die Daten aus finanziellen Gründen nicht erhoben werden: Wie viel kosten den Kanton Zürich jährlich die Erstellung von Instrumenten betr. Position im «Steuerwettbewerb» (z.B. Steuermonitoring), der Budgetierungsprozess mit Steuerhearings usw.?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Der Gewinn einer Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung) oder Genossenschaft wird zunächst auf der Stufe der Gesellschaft und danach der ausgeschüttete Gewinn nochmals bei der Anteilsinhaberin oder beim Anteilsinhaber als Einkommen besteuert. In diesem Zusammenhang wird von einer wirtschaftlichen Doppelbelastung von Unternehmen und deren Inhaberinnen und Inhabern gesprochen. Heute sehen, mit Ausnahme des Steuergesetzes des Kantons Neuenburg,

alle kantonalen Steuergesetze wie auch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vor.

Bei dieser Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung wird zwischen einem Teilsatz- und einem Teilbesteuerungsverfahren unterschieden. Wie andere kantonale Steuergesetze sieht auch das Zürcher Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) ein Teilsatzverfahren vor. Gemäss der massgeblichen Bestimmung von § 35 Abs. 4 StG, werden die aus geschütteten Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz beim Empfänger der Ausschüttung nur zu 50% des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert, sofern die Dividendenempfängerin oder der Dividendenempfänger mit wenigstens 10% am Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

Bei der direkten Bundessteuer kommt dagegen ein Teilbesteuerungsverfahren zur Anwendung. Dieses unterscheidet sich gegenüber dem Teilsatzverfahren dadurch, dass nicht die auf den Beteiligungsertrag entfallende Steuer ermässigt, sondern dieser Ertrag bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens nur teilweise erfasst wird. Dabei wird ebenfalls vorausgesetzt, dass es sich um Erträge aus einer Beteiligung von mindestens 10% am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft handelt. Sodann wird weiter unterschieden, ob eine Beteiligung im Privat- oder eine solche im Geschäftsvermögen vorliegt. Bei Beteiligungen im Privatvermögen wird der Beteiligungsertrag zu 60%, bei solchen im Geschäftsvermögen zu 50% erfasst (Art. 18b und Art. 20 Abs. 1bis DBG).

Weiter ist anzufügen, dass gegen die Änderung des Zürcher Steuergesetzes vom 9. Juli 2007 mit der erwähnten Bestimmung von § 35 Abs. 4 StG das Kantonsratsreferendum ergriffen worden war, worauf die Gesetzesänderung in der Volksabstimmung vom 25. November 2007 angenommen wurde. Dagegen wurde eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben, die das Bundesgericht am 25. September 2009 abwies. Das Bundesgericht erkannte, dass die angefochtene Bestimmung durch Art. 7 Abs. 1 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) gedeckt sei (Urteil des Bundesgerichts vom 25. September 2009, 2C_30/2008); gemäss dieser StHG-Bestimmung können die Kantone bei Erträgen aus Beteiligungen von mindestens 10% eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vorsehen. In einem anderen Fall, der den Kanton Bern betraf, entschied das Bundesgericht glei-

chentags, dass in eine solche Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auch die Beteiligungserträge aus im Ausland ansässigen Gesellschaften mit einzubeziehen seien (Urteil des Bundesgerichts vom 25. September 2009, 2C_274/2008). Gemäss der Weisung des kantonalen Steueramtes über die Besteuerung von Gewinnausschüttungen aus qualifizierten Beteiligungen (Teilsatzverfahren) vom 15. Oktober 2009 (Zürcher Steuerbuch Nr. 21/001) gilt daher das Teilsatzverfahren gemäss § 35 Abs. 4 StG auch für Beteiligungserträge aus im Ausland ansässigen Gesellschaften.

Zu Fragen 1 und 2:

Die Fälle, in denen das Teilsatzverfahren bei den Staats- und Gemeindesteuern und das Teilbesteuerungsverfahren bei der direkten Bundessteuer angewendet werden, werden im kantonalen Steueramt ab der Steuerperiode 2009, auf deren Beginn das Teilbesteuerungsverfahren bei der direkten Bundessteuer in Kraft trat, statistisch erfasst. Nachdem die Steuererklärungen für die Steuerperiode 2009 im Kalenderjahr 2010 einzureichen waren und die Arbeitsperiode im kantonalen Steueramt für die Einschätzung dieser Steuerperiode erst am 1. September 2010 bzw. 1. Januar 2011 begonnen hat, können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussagen für den ganzen Kanton gemacht werden. Für die Steuerpflichtigen der Stadt Zürich kann jedoch, aufgrund der Angaben des Steueramtes der Stadt Zürich, auf die nachstehenden Steuermilderungen aus dem Teilsatzverfahren bei den Staats- und Gemeindesteuern hingewiesen werden; allerdings kann bei diesen Zahlen nicht zwischen Beteiligungserträgen aus schweizerischen und solchen aus ausländischen Gesellschaften unterschieden werden:

Steuerminderungen aus dem Teilsatzverfahren bei den Staats- und Gemeindesteuern (Steuerpflichtige in der Stadt Zürich)

Steuerperiode	Zahl der definitiven Einschätzungen mit Teilsatzverfahren	Steuermilderungen bei der Staatssteu- er	Steuermilderungen bei den Gemein- desteuern	Steuermilderungen total (Staats- und Gemeindesteuern	Erledigungsstand der Einschätzun- gen allgemein
		in Franken	in Franken	in Franken	
2008	394	5'276'528	6'279'070	11'555'598	98,5%
2009	69	382'457	455'124	837'581	67,16%
2010	1	431	513	944	

Zu Frage 3:

Zahlenmässige Angaben über zusätzliche Investitionen oder Arbeitsplätze, die direkt mit der Einführung des Teilsatzverfahrens zusammenhängen, sind aufgrund der Steuerakten nicht möglich. Nachdem jedoch sowohl das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer als auch, abgesehen vom Steuergesetz des Kantons Neuenburg, die kantonalen Steuergesetze eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung vorsehen, kann nicht ernsthaft daran gezweifelt werden, dass Steuerpflichtige mit massgeblichen Beteiligungen entweder nicht mehr zuziehen oder wegziehen würden, wenn eine solche Milderung im Kanton Zürich nicht auch gelten würde.

Zu Frage 4:

Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass es nach der Einführung des Teilsatzverfahrens bei den Staats- und Gemeindesteuern und des Teilbesteuerungsverfahrens bei der direkten Bundessteuer in einzelnen Fällen zu gewissen Verschiebungen von Lohn- zu Dividendenleistungen gekommen ist. Nach den bisherigen Feststellungen der Einschätzungsdienste des kantonalen Steueramtes haben jedoch solche Verschiebungen nicht in auffälliger Weise stattgefunden. Zahlenmässige Aussagen sind im Übrigen nicht möglich.

Zu Frage 5:

Verschiebungen in den Eigentumsstrukturen an Unternehmen, die mit dem Teilsatzverfahren bei den Staats- und Gemeindesteuern bzw. dem Teilbesteuerungsverfahren bei der direkten Bundessteuer zusammenhängen, finden nach den Feststellungen der Einschätzungsdienste in vereinzelten Fällen statt. Es geht dabei um solche Fälle, in denen Beteiligungen von unter 10%, die für sich nicht zum Teilsatz- bzw. Teilbesteuerungsverfahren berechtigen würden, in eine persönliche Holdinggesellschaft oder eine andere von der Anteilsinhaberin oder vom Anteilsinhaber beherrschte Gesellschaft eingebracht werden, um so indirekt, d. h. über eine solche zwischengeschaltete Gesellschaft, vom Teilsatz- bzw. Teilbesteuerungsverfahren Gebrauch machen zu kön-

nen. Allerdings bleibt zu beachten, dass die Einbringung von Beteiligungen von unter 10%, jedoch mindestens 5% in eine persönliche Holdinggesellschaft bzw. selbstbeherrschte Gesellschaft in der Regel mit einer sogenannten Transponierung verbunden ist, was in der Differenz zwischen dem Nennwert der eingebrachten Beteiligung und der Gegenleistung der Holdinggesellschaft bzw. selbstbeherrschten Gesellschaft bei der Anteilsinhaberin oder beim Anteilsinhaber zu Vermögensertrag führt (§ 20a Abs. 1 lit. b StG). Im Vordergrund stehen daher Beteiligungen von unter 5%, die in eine zwischengeschaltete Gesellschaft eingebracht werden.

Nach der bisherigen Praxis der Einschätzungsdienste des kantonalen Steueramtes wird bei Einbringung von Beteiligungen von unter 5% in eine persönliche Holdinggesellschaft auf den Erträgen aus solchen Gesellschaften das Teilsatz- bzw. Teilbesteuerungsverfahren nur gewährt, wenn die Einbringung – in einem marktüblichen Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital erfolgt – und die Hingabe von Eigen- und Fremdkapital marktüblich und risikogerecht (berechnet auf der Grundlage des Verkehrswerts der eingebrachten Beteiligung) mit Dividenden und Zinsen entschädigt wird.

Zu Frage 6:

Die Umwandlungen von Personenunternehmen in Kapitalgesellschaften werden statistisch nicht erfasst. Nach den Feststellungen der Einschätzungsdienste des kantonalen Steueramtes liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass es nach der Einführung des Teilsatz- bzw. Teilbesteuerungsverfahrens zu einer auffälligen Zunahme der Umwandlungen von Personenunternehmen in Kapitalgesellschaften gekommen wäre.

Zu Frage 7:

Weiter wird nach den Kosten für das Steuermonitoring – ein solches erfolgt seit 2007 (vgl. dazu Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 101/2007 betreffend Zürcher Steuerbelastungsindex: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie vom 12. März 2008) – und die Vorbereitung des Budgetprozesses gefragt, falls die mit dem Teilsatz bzw. Teilbesteuerungsverfahren zusammenhängenden Daten nicht erhoben werden. Letzteres trifft jedoch nicht zu; wie ausgeführt, werden im kantonalen Steueramt die Fälle, in denen das Teilsatz- und Teilbesteuerungsverfahren angewendet werden, und die damit verbundenen Steuereinsparungen ab der Steuerperiode 2009 statistisch erfasst. Im

Übrigen fielen 2010 Drittkosten für das Steuermonitoring von rund Fr. 43'000 und für die Vorbereitung des Budgetprozesses von rund Fr. 11'000 an.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Sie erinnern sich, das Zürcher Stimmvolk konnte zweimal zum Thema «Dividendenbesteuerung» abstimmen, einmal als kantonale Vorlage und einmal als Bestandteil der Unternehmenssteuerreform II. Das Kantonalzürcher Stimmvolk hat gegen heftigen Widerstand nicht nur von linker Seite die Begünstigung einer einzelnen Einkommensart ins Gesetz geschrieben. Der Widerstand war allerdings nicht nur politisch motiviert, es gab auch grosse rechtliche Bedenken; dies einfach als Rückblende. Es war von namhaften Rechtsexperten bis vor Bundesgericht umstritten, ob dieser Abzug nicht verfassungswidrig sei, beziehungsweise es war an sich offenkundig, dass die damalige Vorlage die Verfassung verletzte. Weil in der Zwischenzeit allerdings der Bundesgesetzgeber auf dem gleichen Feld tätig geworden war, konnte sich das Bundesgericht nicht mehr materiell dazu äussern, weil ihm, lieber Claudio Zanetti, der Status einer Verfassungsgerichtsbarkeit abgeht und wir diese bananenrepublikanischen Zustände im Kanton Zürich und in der Schweiz weiterhin dulden müssen.

Im Vorfeld der Volksabstimmung im Kanton Zürich gab diese Vorlage einiges zu reden, nicht nur politisch materiell, sondern auch, weil alles andere als klar war, was diese neue Begünstigung, Steuerprivilegierung einer bestimmten Einkommenskategorie den Kanton und seine Gemeinden so alles kosten wird. Ursprünglich sprachen Verwaltung und Regierung von 20 Millionen, es wurde dann auf 30 bis 35 Millionen Franken korrigiert, die es für den Kanton ausmachen würde. Es waren auch andere, höhere Zahlen im Umlauf. Das war nun auch Anlass – einer der unmittelbaren Anlässe – dafür, mit dieser Interpellation bei der Regierung vorstellig zu werden und uns zu erkundigen, was denn nun die Kosten für den Kanton tatsächlich seien.

In der Beantwortung der entsprechenden Frage verweist die Regierung auf Zahlen aus der Stadt Zürich, weil für den Kanton noch nichts so genau vorliege, und listet auf, dass für das Jahr 2008 allein in der Stadt Zürich 12 Millionen Franken Steuerausfälle zu gewärtigen sind. Jetzt kann man das ungefähr hochrechnen auf den Kanton. Das heisst, es waren tatsächlich Dutzende von Millionen, die diese neuen Steuerprivilegien zugunsten der immer gleichen Kategorie der Wohlha-

bendsten in diesem Kanton bringen. Und es war ja nicht so, obwohl das im Abstimmungskampf und auch hier im Saal ständig glauben zu machen versucht wurde, dass dies primär eine KMU-Vorlage gewesen wäre. Sie wissen es, zwei Drittel der Unternehmen und der grosse Teil der KMU zahlen im Kanton Zürich keine Ertragssteuer. Es gibt dort also auch keine wirtschaftliche Doppelbelastung, sondern es war von Anfang an ein Steuerbonus für Grossaktionäre, eben auch grössere Unternehmungen.

Ein zweites Thema, das in der Abstimmung von der Befürworterseite als Argument aufgebracht wurde, war, es werde einen Innovationsund Wachstumsschub auslösen, wenn man endlich diese störende angebliche wirtschaftliche Doppelbelastung im Kanton Zürich beseitigen
würde, eine These, die damals schon von der NZZ bestritten wurde
und zu der sich die Regierung etwas gewunden äussert. Zahlenmässige Angaben über zusätzliche Investitionen und Arbeitsplätze, die direkt mit der Einführung des Teilsatzverfahrens zusammenhängen, seien aufgrund der Steuerakten nicht möglich. Geschätzte Frau Finanzdirektorin, ich würde sogar behaupten, das sei nicht nur aufgrund der
Steuerakten so, sondern das sei auch, weil dieser Investitionsschub
tatsächlich gar nie stattfinden konnte und kann, weil er von der
Übungsanlage her gar nicht gegeben ist.

Wir haben der Regierung einige Fragen präsentiert. Wir haben halbe, zum Teil ganze Antworten erhalten auf unsere Interpellation. Soweit es die steuerstatistischen Grundlagen – das ist das «ceterum censeo» in jeder solchen Frage im Kanton Zürich, soweit es die steuerstatistische Grundlagen zulassen, meine ich, haben wir die Antwort erhalten und sind in dem Sinn mit der Antwort, mit der Tatsache, dass beantwortet wurde, zufrieden. Materiell sind wir natürlich nicht damit zufrieden und immer noch der Meinung, das sei falsch, was damals entschieden worden sei. Nun, das Volk hat recht, das Bundesgericht durfte nicht mehr korrigieren und wir stehen da, wo wir stehen.

Allerdings haben wir ja noch ein kleines Nachspiel auf der Traktandenliste der Zürcher Volksabstimmungen: Zur gleichen Unternehmenssteuerreform II gehörte ja auch der Nachvollzug der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer und gehört das ganze juristische und politische Hickhack um die Rückzahlung von Kapitaleinlagen. Dieses wird uns über die heutige Diskussion hinaus sicher noch beschäftigen. Ich möchte den Regierungsrat übrigens hier auch noch den Dank dafür aussprechen, dass er diese Abstimmung, die Vorlage 4620, die wir auch schon länger beraten haben und die an sich auch schon länger

abstimmungsreif bereitliegen würde, solange zurückgestellt hat – so habe ich das jedenfalls verstanden –, bis diese politischen und rechtlichen Fragen rund um die Rückzahlung von Kapitaleinlagen geklärt ist. Die Klärungen sind im Moment am Laufen, ob befriedigend, werden wir sehen. Jedenfalls hat offensichtlich die Aufforderung gewirkt, hier mit der Abstimmung zuzuwarten, damit das Volk in Kenntnis der Ausgangslage, auch der finanziellen Ausgangslage, entscheiden kann, was denn für den Kanton ansteht, wenn man Ja oder wenn man Nein sagt zu dieser Vorlage. Besten Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Mit Ausnahme von Neuenburg kennen alle Kantone die Reduktion der steuerlichen Doppelbelastung. Sie hat sich in der Zwischenzeit auch bewährt, Ralf Margreiter. Es sind fast ausschliesslich KMU, die 10 Prozent und mehr an ihren Unternehmungen halten. Mit der Grenze von 10 Prozent sind deshalb die Börsenspekulanten von der Milderung der Doppelbesteuerung explizit ausgeschlossen. Es ist eben gerade nicht so, wie es die Interpellanten suggerieren wollen, dass Spekulanten von der Milderung der Doppelbesteuerung profitieren.

Was die AHV betrifft, hat diese Leistungsänderungen beschlossen. Die AHV wird sich grundsätzlich an die Dispositionen der Betroffenen und damit an die gewählten Vergütungsformen halten und nur ausnahmsweise davon abweichen. Wenn zwischen deklariertem Lohn und den ausgeschütteten Dividenden ein Missverhältnis besteht, werden die Dividenden zum massgebenden Lohn dazugezählt, und entsprechend sind Sozialversicherungsbeiträge damit geschuldet. Es ist eben gerade nicht so, Ralf Margreiter, dass man nach Lust und Laune Dividenden ausschütten kann, die mit dem Lohn nicht vereinbar sind.

Die Doppelbesteuerung war nicht gerecht und widersprach dem aufgrund unserer Verfassung geltenden Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Unserem Werkplatz geht es gerade darum so gut, weil die Bürgerlichen die richtigen Konsequenzen gezogen und diese unsägliche Doppelbesteuerung gemildert haben. Wenn sich eine Steuerpolitik der Linken hier im Rat durchsetzen würde, wäre das Rad der Wirtschaft schon lange zum Erliegen gekommen. Unsere damaligen Aussagen, Ralf Margreiter, dass der Wirtschaftsstandort Zürich profitieren wird, das Steuersubstrat als Ganzes gestärkt wird und damit die Arbeitsplätze gesichert werden, sind nach

wie vor richtig und gültig. Deshalb profitiert letztlich die gesamte Bevölkerung von der Milderung der Doppelbesteuerung.

Deshalb erübrigt sich auch eine erneute Diskussion zu diesem Thema.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Zuerst eine kleine Replik an Arnold Suter: Die KMU in der Schweiz sind mehrheitlich Personengesellschaften, und diese wurden mit dieser Reform halt auch mitbenachteiligt. Die verbleibenden kleinen GmbH (Gesellschaften mit beschränkter Haftung) schütten nicht nur sehr wenige Gewinne aus, sondern sie bezahlen ihren Inhaberinnen und Inhabern – bis anhin wenigstens – einen Lohn und machen Rückstellungen beim Gewinn, um ihren Fortbestand zu gewährleisten. Es ist also schon so, dass halt auch hier einmal mehr trotz allem die Spekulanten und die Grossverdienenden profitieren.

Wer aber diese Antwort jetzt gelesen hat, dem fällt eigentlich noch etwas ganz anderes auf, und das ist mir auch früher immer wieder bei Diskussionen ein bisschen aufgestossen: dass eigentlich unser Steueramt sehr wenige Zahlen ausweisen kann. Ich hoffe immer noch, dass irgendwann eine Software und ein System eingeführt werden, in welchen man auch ein bisschen schneller und genauer ausweisen kann, welche Geschäfte eigentlich welche Einflüsse auf unsere Finanzen im Kanton Zürich haben.

Aber obwohl eigentlich sehr wenige Zahlen vorhanden sind, obwohl eigentlich zum Beispiel die Fragen 1 bis 3 kaum beantwortet wurden, weiss dann aber der Regierungsrat doch wieder ganz genau, dass – ich zitiere – «nicht ernsthaft daran gezweifelt werden kann, dass Steuerpflichtige mit massgeblichen Beteiligungen entweder nicht mehr zuziehen oder wegziehen würden». Das ist so ein Mantra, das hören wir irgendwie bei jedem Geschäft, das hier drin behandelt wird. Und es ist so: Nur weil man es immer und immer wieder wiederholt, wird es einfach nicht wahrer. Nun, ein Investitionsschub war nicht sichtbar, das haben wir schon vom Vorredner gehört, er war halt wahrscheinlich einfach gar nicht da. Auch zu Frage 4 finden wir eigentlich keine Zahlen, aber doch eine ganz grosse Zuversicht, dass kaum Verschiebungen von Lohn zu Dividendenleistungen stattfanden und stattfinden werden.

Die sogenannte Doppelbesteuerung, das haben wir hier drin schon diskutiert, ist sowieso irgendwie ein herbeigeredetes Märchen. Wir wissen, dass Geld immer mehrfach versteuert wird. Wenn ich Geld verdiene, dann versteuere ich es, aber derjenige, der es mir bezahlt hat, hat es schon einmal versteuert. Und wenn ich es wieder ausgebe, muss diese Person es auch wieder versteuern. Geld wird immer wieder versteuert. Aber die Grossaktionäre konnten ihre Steuerzahlungen einmal mehr dank gutem Lobbying, guten Beziehungen etwas senken. Die KMU, wie schon erwähnt, werden nicht davon profitieren, ganz im Gegenteil: Die KMU im Kanton Zürich benötigen gute Arbeitskräfte, benötigen einen Kanton, der junge Leute ausbildet, der Investitionen tätigt, der einfach ein gutes Umfeld bietet, das benötigen unsere KMU.

Nun, wer bezahlt die ganze Zeche? Es ist einmal mehr der Mittelstand. Die Grossaktionäre werden es ihnen danken, vielleicht auch nicht; so wie ich sie kenne, eher nicht. Sie werden weiterziehen und noch mehr Forderungen stellen.

Wir sind nicht besonders erfreut über diese wenig aussagende Antwort, aber wahrscheinlich kann man im jetzigen Zeitpunkt einfach nicht gerade viel ändern daran.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Ralf Margreiter und Kaspar Bütikofer zeigt vor allem eins, nämlich dass es noch zu früh ist eine saubere Bilanz über die Kostenfolgen der Neuordnung der Dividendenfolgen im Kanton Zürich zu ziehen. Das war absehbar. Es wird die Interpellanten aber nicht gross stören, denn wer seinen Vorstoss so reisserisch formuliert, ist nicht an Fakten interessiert, sondern hat sein Urteil längstens gefällt. Ich weiss auch nicht, wie Ralf Margreiter darauf kommt, dass sich die Regierung verschätzt haben sollte mit diesen Zahlen. Genau die Zahlen der Stadt Zürich zeigen ja, dass sie wohl mit ihrer Einschätzung ziemlich präzis und richtig ist.

Der einzige Skandal, den wir in diesem Geschäft und in diesem Vorstoss erkennen können, ist, dass die Begünstigten der Milderung der steuerlichen Doppelbelastung als Privilegienritter beschimpft werden. Wir reden hier nämlich von Personen, die einen namhaften Teil ihres Vermögens in eine Firma investieren und damit ein hohes persönliches Risiko eingehen. Und Hedi Strahm, es sind trotz allem die KMU-Unternehmerinnen und Unternehmer, von denen wir sprechen. Die sind es auch, die einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand in diesem Land leisten. Schweizweit stellen sie mit 2 Millionen Arbeitsplätzen zwei Drittel der Arbeitsplät-

ze im privaten Sektor zur Verfügung. Die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung stärkt diese KMU. Sie sichert nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze, sondern sie begünstigt auch neue Investitionen und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Und davon profitieren wir letztendlich alle. Das sieht Gott sei Dank auch die Mehrheit des Stimmvolkes im Kanton Zürich so.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Wir bedanken uns bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Die EDU vermisst aber die konkreten Zahlen der Steuerausfälle im Jahr 2009. Vielleicht kann uns die Finanzdirektorin diese Zahlen heute mitteilen. Danke.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Der Regierungsrat legt in der Interpellationsantwort dar, weshalb die kritisierte Regelung sinnvoll ist. Davon betroffen sind nicht nur Finanzmagnaten und Spekulanten, wie suggeriert wird, sondern eben auch in erster Linie Familien- und Kleinunternehmen. Es geht darum, dort wirtschaftliche Doppelbelastung zu vermeiden. Und das müsste eigentlich in unserem Sinne sein, denn dadurch wird das Gewerbe gestärkt und geschützt. Ich bin also versucht, diese Interpellation hier eher als Neid- oder Feindbilddebatte zu qualifizieren.

Regierungspräsidentin Ursula Gut: Ich sage eigentlich nur einen einzigen Satz auf Ihre Frage vorhin: Statistische Aussagen können erstmals in der ersten Hälfte 2012 gemacht werden, vorher kann ich Ihnen leider keine Zahlen nennen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Matthias Kestenholz, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Am vergangenen Montag hat Matthias Kestenholz letztmals als aktives Mitglied an einer Kantonsratssitzung teilgenommen. Die Würdigung ist ihm jedoch bis heute vorenthalten geblieben. Ich freue mich entsprechend, dass sich Matthias Kestenholz heute wieder im Ratssaal eingefunden hat, diesmal als Gast, und wir in seiner Anwesenheit doch noch auf sein kantonsrätliches Wirken zurückblicken können.

Matthias Kestenholz hat am 21. September 2009 das Kantonsratsmandat der Grünen in den Zürcher Stadtkreisen 11 und 12 übernommen und damit die Nachfolge von Natalie Vieli angetreten. Mit Jahrgang 1982 gehörte der diplomierte Umweltnaturwissenschaftler ETH damals wie heute zu den altersmässig jüngsten Mitgliedern unseres Parlaments. Gleichwohl zeigte Matthias Kestenholz niemals auch nur geringste Berührungsängste gegenüber Fragestellungen, welche üblicherweise vor allem die gesetztere Politgeneration beschäftigen. So tritt er beispielsweise mit Nachdruck für das Recht des Menschen auf selbstbestimmtes Sterben ein. Diese langfristige Denkperspektive bedeutet aber eben gerade nicht, dass Matthias Kestenholz der Zukunftsglaube abhanden gekommen wäre. Sonst würde er seine Rolle als Vater eines dreimonatigen Sohnes kaum so bewusst wahrnehmen. Der beeindruckend unverkrampfte Umgang unseres scheidenden Kollegen sowohl mit traditionellen als auch mit revolutionären Geschlechterrollen manifestierte sich zuvor bereits auf Wahlplakaten seiner Wahlpartei (Heiterkeit. Die Anspielung bezieht sich auf eine Plakatkampagne, für die sich Matthias Kestenholz nackt von hinten ablichten liess.) Auch der Mann darf in der Öffentlichkeit Haut zeigen, scheint sich Matthias Kestenholz gesagt zu haben und setzte die geneigten Betrachterinnen und Betrachter so ganz nebenbei auch noch über seine beneidenswerte körperliche Verfassung eindrücklich ins Bild.

Neben dem Einstehen für die humanitären Rechte zählte Matthias Kestenholz insbesondere einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr zu seinen Kernanliegen. Während beinahe eines Jahres engagierte er sich zudem in der ständigen Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Bei den Gesamterneuerungswahlen dieses Parlaments vom vergangenen 3. April 2011 hat Matthias Kestenholz den Sitz der Grünen in Zürich Nord souverän verteidigt.

Ich danke Matthias Kestenholz im Namen des Kantonsrates ganz herzlich für seinen Einsatz zugunsten des Standes Zürich. Meine guten Wünsche begleiten ihn bei seinen Vaterfreuden und seinem weiteren Wirken als bereits etablierter Jungunternehmer. (Applaus.)

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Roger Liebi, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. Roger Liebi, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt.

Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 15. August 2011 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kein staatlich verordneter, obligatorischer Sexualunterricht in Kindergarten und Unterstufe
 - Motion Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- Ergänzung des Gesetzes über das Universitätsspital
 Parlamentarische Initiative Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- Berufliche Integration von Menschen mit IV-Rente
 Anfrage Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)
- Desaster beim elektronischen Grundbuch
 Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 4. Juli 2011

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Juli 2011.